

Gesamtabschluss

mit *Doppik al dente!*[®]

- Hinweise zur Methodik -

Version 04

Stand: 25.04.2024

Inhalt

Seite

1.	Über dieses Dokument.....	4
2.	Allgemeines zur Methodik.....	5
2.1	Die Einheitsfiktion.....	5
2.2	Die Arbeitsschritte des Gesamtabschlusses	6
2.3	Der Konsolidierungskalender.....	7
2.4	Melden und Buchen	7
2.5	Das Prinzip der Wesentlichkeit	9
3.	Das Zahlenwerk des Gesamtabschlusses	10
3.1	Wo werden Meldungen und Buchungen geführt? (Belege und Datenblätter).....	10
3.1.1	Belege 10	
3.1.2	Datenblätter	11
3.1.3	Fertigmeldung von Belegen.....	11
3.2	Die Zusammensetzung des Zahlenwerks (Konzernbericht).....	12
3.3	Weitere Auswertungen des Zahlenwerks	15
3.4	Das Buchungsjournal.....	16
3.5	Zur Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen.....	16
3.5.1	Fertigmelden von Belegen.....	18
3.5.2	Abschließen und Reaktivieren des Konsolidierungsjahres	19
3.5.3	Dokumentation der Abschlussversion	19
4.	Meldungen der Einzelabschlüsse (K1-Beleg).....	21
4.1	Erhebung der Daten in Originalform und in Originalkontierung.....	21
4.2	Kontenübersetzung	22
4.3	Korrekturen (Umgliederungen)	23
4.4	Abgleich mit den testierten Einzelabschlüssen.....	25
4.5	Besonderheiten	26
4.5.1	Unterschiedliche Gliederungsvorschriften	26
4.5.2	Verwendung des Jahresergebnisses	26
5.	Konzerninterne Finanz- und Leistungsbeziehungen (C2-Beleg).....	28
5.1	Die Abstimmkreise im C2-Beleg	28
5.2	Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten und der Aufwendungen / Erträge	29
6.	Die Kapitalkonsolidierung.....	31
6.1	Die Struktur des Konzerns (Eigentumsverhältnisse)	31
6.2	Der Ausgangspunkt der Kapitalkonsolidierung.....	32
6.3	Der Rechengang der Kapitalkonsolidierung	32
6.3.1	Die Erstkonsolidierung.....	33
6.3.2	Die Erstkonsolidierung im komplexen Konzern (Kettenkonsolidierung).....	34
6.3.3	Die Folgekonsolidierung	34
6.4	Veränderungen des Konzerns	35
6.5	Auswertungen zur Kapitalkonsolidierung.....	35
7.	Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode (C7-Beleg).....	38
7.1	Die Konten der Equity-Konsolidierung im Positionenplan	38

7.2	Der Rechengang der Equity-Erstkonsolidierung.....	39
7.3	Der Rechengang der Equity-Folgekonsolidierung	39
7.3.1	Schritt 1: Ermittlung der erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung	40
7.3.2	Schritt 2: Neutralisierung der vom Mutterunternehmen verursachten Eigenkapitalveränderung	40
7.3.3	Schritt 3: Buchung der anteiligen erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung	41
7.3.4	Sonderfall: Negativer Equity-Wert	41
8.	Kapitalflussrechnung (Cashflow) nach DRS 21 und nach DRS 2	42
8.1	Der Rechengang der automatischen Kapitalfluss-Ermittlung	42
8.1.1	Schritt 1: Ermittlung eines Rohentwurfs durch Bilanzvergleich	42
8.1.2	Schritt 2: Verfeinerung anhand der Ergebnisrechnung	42
8.1.3	Schritt 3: Verfeinerung anhand des Anlagenspiegels	43
8.2	Unzulänglichkeiten der automatischen Kapitalfluss-Ermittlung	43
9.	Konzern-Abschlussbuchungen (C9-Beleg).....	44

1. Über dieses Dokument

Dieses Dokument ...

- beschreibt, wie das Zahlenwerk des kommunalen Gesamtabchlusses mit Hilfe der Konsolidierungssoftware *Doppik al dente!*[®] aufgestellt wird, welche Möglichkeiten zur Abstimmung bestehen und auf welche Weise die Zahlenwerte nachvollzogen werden können.
- enthält einen Abriss der Methodik des Gesamtabchlusses und beschreibt deren Umsetzung in der Software ("Wie funktioniert Gesamtabchluss und wie geht *Doppik al dente!*[®] damit um?").
- richtet sich unter anderem an Rechnungs-/Wirtschaftsprüfer, um diese in die Lage zu versetzen, mit Hilfe der Software *Doppik al dente!*[®] aufgestellte Gesamtabchlüsse zu beurteilen.

Nicht alle in diesem Dokument beschriebenen Aspekte sind in allen Bundesländern von Bedeutung. Beispielsweise verzichten viele Bundesländer auf die Aufdeckung von Stillen Reserven und Lasten oder auf die Anpassung der Einzelabschlüsse an die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des kommunalen Konzerns.

Die Software *Doppik al dente!*[®]

Doppik al dente![®] ist eine Software für den kommunalen Gesamtabchluss, die speziell auf die Besonderheiten im kommunalen Umfeld ausgerichtet ist und nach den kommunalrechtlichen Gesetzesvorschriften der einzelnen Bundesländer entwickelt wurde.

Bundesweit ist *Doppik al dente!*[®] bei mehr als 120 Kommunen – darunter 14 Großstädten – im Einsatz. Zahlreiche Kommunen haben bereits mehrere testierte Gesamtabchlüsse mit Hilfe von *Doppik al dente!*[®] aufgestellt.

Doppik al dente![®] wurde mehrfach nach IDW PS 880 n.F. zertifiziert. Die letzte Zertifizierung wurde im Januar 2017 abgeschlossen und durch die Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Borken am 27. Januar 2017 bescheinigt. Die Bescheinigung kann auf der Webseite www.doppik-al-dente.de eingesehen werden.

Zertifizierter Bestandteil der Software ist der Konzernkontenplan (Positionenplan), der in der Fassung für das jeweilige Bundesland zum Einsatz kommt. Dieser enthält neben den Konzernkonten und ihrer Bezeichnung deren Zuordnung zu den Ausweisziiffern der Bilanz und der Ergebnisrechnung, Informationen zur Kontierung von automatisch durch die Software generierten Buchungen sowie alle weiteren notwendigen Informationen zur maschinellen Abstimmung und zur korrekten Ermittlung der Konsolidierungsrechnung und der Kapitalflussrechnung.

Der Positionenplan kann exportiert und auf diese Weise in Form einer Excel-Datei sichtbar gemacht werden.

2. Allgemeines zur Methodik

Die folgenden methodischen Hinweise dienen dem Verständnis der durch die Konsolidierungssoftware durchgeführten Rechenschritte.

2.1 Die Einheitsfiktion

Generelle methodische Grundlage ist die im HBG (§297 Abs. 3 Satz 1) beschriebene Einheitsfiktion

"Im Konzernabschluss ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären".

Dieses Grundprinzip gilt in gleicher Weise für den kommunalen Gesamtabchluss – auch wenn dies in keinem Bundesland in den kommunalrechtlichen Vorschriften explizit bestimmt wird.

Demnach ist der Gesamtabchluss einer Kommune (als "Jahresabschluss des Konzerns") so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen (im Folgenden einheitlich und unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als "Betriebe" bezeichnet) sämtlich Verwaltungseinheiten (Dezernate oder Ämter) der Kommune wären.

Dies betrifft die Betriebe, auf die Kommune im Berichtszeitraum einen beherrschenden Einfluss hat ("Vollkonsolidierungskreis").

Betrieb	Bezeichnung	onsolidierun	Eff. Anteil	Voll-Anteil	seit	10000	13000	13100
10000	Stadt Musterstadt	V	100,00%	100,00%		←*****		
12000	Technische Betriebe Musterstadt AöR	V	100,00%	100,00%	01/15	100,00%		
13000	Eigenbetrieb Musterstadt	V	100,00%	100,00%	01/14	100,00%	←*****	
14000	Kultur- und Sportbetrieb Musterstadt		0,00%	0,00%				
15000	Musterstadt Sozialdienst gGmbH	V	100,00%	100,00%	01/09	100,00%		
13100	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Musterstadt mbH	V	100,00%	100,00%	01/08		100,00%	←*****
13110	energieversorgung musterstadt gmbh	V	51,00%	51,00%	01/08			51,00%
13120	StadtBus Musterstadt GmbH	V	88,00%	88,00%	01/08			88,00%

Beispiel eines kommunalen Konzerns (Vollkonsolidierungskreis)

Im engeren Sinne nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind die Betriebe, auf die die Kommune lediglich einen maßgeblichen Einfluss hat ("assoziierte Unternehmen"). Für diese wird lediglich der Konzern-Beteiligungswert jährlich nach der Eigenkapitalmethode (Equity-Methode – siehe Kapitel 7) ermittelt.

2.2 Die Arbeitsschritte des Gesamtabschlusses

Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich in die nachfolgend bezeichneten Arbeitsschritte ¹⁾).

K1 Kommunalbilanz I

Die Abschlussdaten der Einzelabschlüsse (Bilanz, Ergebnisrechnung, sowie je nach Bundesland Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Eigenkapital- und Rückstellungsspiegel) werden erhoben und in die Software eingebracht.

Dabei werden sie auf die Konten des Konzernkontenplans (Positionenplans) "übersetzt".

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 4 beschrieben.

K2 Kommunalbilanz II

Hier geht es um die einheitliche Ausübung von Bilanzierungsansätzen und deren einheitliche Bewertung (§308 HGB).

Hinweis: In einigen Bundesländern sehen die Vorschriften zum Gesamtabschluss vor, dass auf die einheitliche Bewertung verzichtet werden kann.

K3 Kommunalbilanz III

Hier geht es um die Aufdeckung der Stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Konzern-Eröffnungsbilanz.

Hinweis: In einigen Bundesländern sehen die Vorschriften zum Gesamtabschluss vor, dass auf die Aufdeckung von Stillen Reserven und Lasten verzichtet werden kann.

C2 Eliminierung von konzerninternen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Sinne der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen als interne Leistungsverrechnungen (ILV) bzw. als interne Zahlungsströme zu behandeln. Als solche sind sie aus dem (externen) Zahlenwerk des Gesamtabschlusses – also aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, den Spiegeln sowie der Kapitalflussrechnung – zu eliminieren.

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 5 beschrieben.

C7 Equity-Konsolidierung

Für die Betriebe unter maßgeblichem (aber nicht beherrschendem) Einfluss der Kommune ist die Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode ("Equity-Konsolidierung") durchzuführen.

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 7 beschrieben.

C8 Kapitalkonsolidierung (Vollkonsolidierung)

Hier geht es um die Auflösung der konzerninternen Beteiligungen. Für die Betriebe treten deren Vermögen und Schulden an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte in den jeweiligen Mutterbetrieben.

¹⁾ Diese Arbeitsschritte können in der Software *Doppik al dente!*[®] in beliebiger Reihenfolge abgearbeitet werden. Im Unterschied zu der für den privatwirtschaftlichen Konzernabschluss üblichen Vorgehensweise benötigt *Doppik al dente!*[®] kein festes Phasenmodell.

Die Erstkonsolidierung und die Folgekonsolidierung wird durch die Software *Doppik al dente!*[®] automatisch durchgeführt. Lediglich bei Veränderungen des Konzerns sind manuelle Buchungen erforderlich.

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 6 beschrieben.

C9 Endkorrekturen ("Last-Minute-Buchungen")

In bestimmten Fällen kann es erforderlich werden, Buchungen einzubringen, die ablauffechnisch "hinter" den automatisch durchgeführten Buchungen der Kapitalkonsolidierung liegen und auf diese somit keine Auswirkungen haben.

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 9 beschrieben.

CF Kapitalflussrechnung ("Cashflow")

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (sowie auch nach dem alten Standard DRS 2) wird in *Doppik al dente!*[®] soweit wie möglich automatisch aufgestellt.

Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 8 beschrieben.

2.3 Der Konsolidierungskalender

Der *Konsolidierungskalender* von *Doppik al dente!*[®] unterscheidet (für jedes Jahr)

- die EÖB-Periode (sozusagen "die erste Sekunde des Jahres") und
- das laufende Jahr.

Er beginnt ein Jahr vor der Entstehung des Konzerns. Die in diesem "Null-Jahr" eingebrachten Einzelabschlüsse der Betriebe (und die entsprechenden Eliminierungen und Buchungen – vgl. Kapitel 2.2) fließen in die Eröffnungsbilanz des Konzerns ein.

Veränderungen des Konzerns – also zum Beispiel auch seine Entstehung (Erstkonsolidierung) – finden rechnerisch in der EÖB-Periode statt (soweit es sich nicht um tatsächliche Erwerbe oder Verkäufe handelt). Die Folgekonsolidierung findet im laufenden Jahr statt.

Der Anlagenspiegel beschreibt die Entwicklung des Anlagevermögens zwischen dem Ende der EÖB-Periode und dem Ende des laufenden Jahres. Veränderungen in der EÖB-Periode führen zu "Sprüngen" im Anlagenspiegel. Gleiches gilt für den Eigenkapital- und den Rückstellungsspiegel.

Die Kapitalflussrechnung (Cashflow) beschreibt die Entwicklung der Finanzmittel zwischen dem Ende der EÖB-Periode und dem Ende des laufenden Jahres. Veränderungen in der EÖB-Periode werden als konsolidierungskreisbedingte Änderungen ausgewiesen.

2.4 Melden und Buchen

Alle Zahlen, die im Gesamtabchluss erscheinen, entstehen aus Buchungen.

Der überwiegende Anteil der Buchungen entsteht in den Einzelabschlüssen der Betriebe. Diese Buchungen werden im Gesamtabchluss nicht explizit gezeigt. Lediglich das Ergebnis der Buchungen wird (in Form der Kontensalden oder der Veränderungen von Kontensalden) **gemeldet**.

- Die Betriebe melden einerseits die Salden ihrer Bilanz- und Ergebnisrechnungskonten. Dies erfolgt im Rahmen der Kommunalbilanz I (vgl. Kapitel 4).

- Andererseits melden sie, welcher Anteil davon auf die Beziehungen zu anderen Betrieben des Konzerns entfällt. Dies erfolgt zur Eliminierung der konzerninternen Finanz- und Leistungsbeziehungen (vgl. Kapitel 5).

Darüber wird aber im Konzern auch **gebucht** – und zwar immer aus einem einzigen Grund: Es wird das gebucht, was die Buchhalter der Betriebe gebucht hätten, wenn ²⁾

1. sie alles korrekt verbucht hätten (also beispielsweise eine Rechnung in das Jahr der Leistungserbringung und nicht erst ins Folgejahr gebucht hätten) und
2. die Betriebe Organisationseinheiten (Ämter, Dezernate ...) der Kommune wären (Einheitsfiktion, vgl. Kapitel 2.1).

Zuweilen bucht man im Konzern eine Gegenbuchung zu dem, was der Buchhalter des Betriebs gebucht hat (aber unter den beiden genannten Bedingungen so nicht gebucht hätte).

Solche Konzernbuchungen treten im Rahmen der Kommunalbilanz II (K2), der Kommunalbilanz III (K3), aber auch bei der Behandlung der konzerninternen Finanz- und Leistungsbeziehungen (C2), im Zuge der Equity-Konsolidierung (C7), der Kapitalkonsolidierung (C8) und der Endkorrekturen (C9) auf.

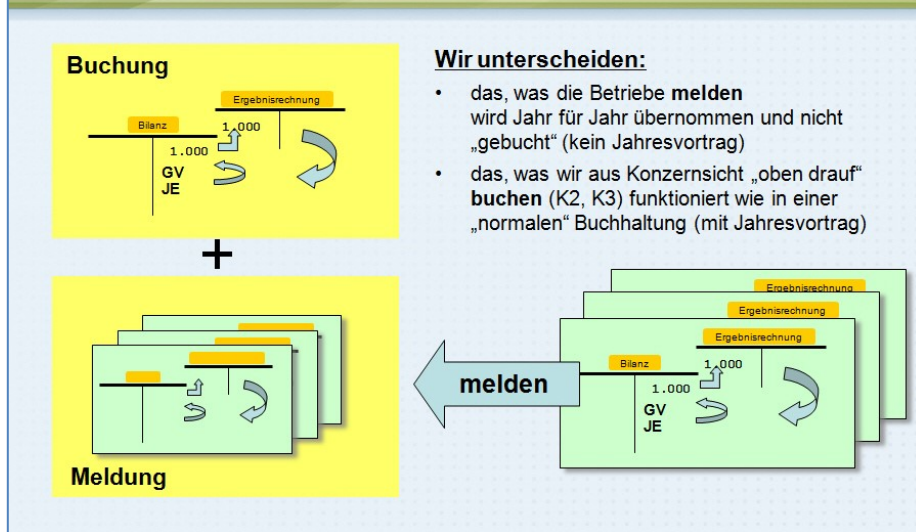
Sie betreffen beispielsweise die Behandlung von

- Periodenverschiebungen (Die Rechnung hätte schon im Vorjahr / erst im Folgejahr eingebucht werden müssen/dürfen)
- konzerninternen Gewinnausschüttungen (im Konzern wären die Gewinne thesauriert worden),
- konzerninternen Anlagenverkäufen (Eliminierung der Zwischenergebnisse),
- Rückstellungen für konzerninterne Leistungen (diese wären im Konzern nicht gebildet worden),
- Sonderposten für konzerninterne Investitionszuschüsse (diese hätten im Konzern nicht stattgefunden)
- ... und vieles mehr.

Konzernbuchungen verhalten sich nicht anders als "normale" Buchungen in den Einzelabschlüssen der Betriebe:

- Eine Buchung auf einem Bilanzkonto verändert den Kontensaldo nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in allen Folgejahren.
- Eine Buchung auf einem Konto der Ergebnisrechnung verändert dessen Kontensaldo nur im laufenden Jahr. Im Folgejahr (und in allen weiteren Folgejahren) verändert sie den bilanziellen Ergebnisvortrag.

²⁾ Im Fall 1 spricht man von unechten, im Fall 2 von echten Differenzen. In der Software *Doppik al dente!*[®] wird nicht zwischen unechten und echten Differenzen unterschieden.



Das Zahlenwerk des Gesamtabchlusses setzt sich demnach zusammen aus

- den **Meldungen** der Betriebe – also dem, was sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe (tatsächlich) findet und
- den **Buchungen**, die im Konzern "oben drauf gebucht" werden.

Dieses Paradigma unterscheidet *Doppik al dente!*[®] von anderen (Software-)Lösungen für den Gesamtabschluss: Buchungen werden in den Folgejahren nicht "wiederholt" sondern übertragen sich (quasi auf natürliche Weise) in die Folgejahre.

2.5 Das Prinzip der Wesentlichkeit

Der Gesamtabchluss hat "... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer ausgegliederten Aufgabenträger zu vermitteln" – diese Zielsetzung (hier in der Formulierung des § 95a Abs. 1 Satz 2 GemO BW) findet sich in den kommunalrechtlichen Vorschriften aller Bundesländer.

Zu der Frage, welche Aufgabenträger in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, findet sich hier typischerweise der Begriff der *untergeordneten Bedeutung*: Ein Aufgabenträger braucht nicht einbezogen zu werden, "wenn er für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ... zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist" (§ 95a Abs. 1 Satz 3 GemO).

Dieses *Prinzip der Wesentlichkeit* gilt nach allgemeiner Auffassung (sowie nach den einzelnen Bestimmungen des HGB) auch für das Zahlenwerk des Gesamtabchlusses selbst. Beispielsweise werden konzerninterne Finanz- und Leistungsbeziehungen nur insoweit aus dem Zahlenwerk herausgerechnet ("eliminiert" – vgl. Kapitel 5), als diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von Bedeutung sind.

3. Das Zahlenwerk des Gesamtabchlusses

In diesem Kapitel ist beschrieben, wie das Zahlenwerk des Gesamtabchlusses in der Software *Doppik al dente!*[®] geführt wird und auf welche Weise die Zusammensetzung des Zahlenwerks nachvollzogen werden kann.

3.1 Wo werden Meldungen und Buchungen geführt? (Belege und Datenblätter)

3.1.1 Belege

Innerhalb der einzelnen Arbeitsschritte des Gesamtabchlusses (vgl. Kapitel 2.2) wird das Zahlenwerk auf *Belegen* geführt. Alle Belege haben – mit geringen Variationen für die einzelnen Arbeitsschritte – einen ähnlichen Aufbau:

- Jeder Beleg bezieht sich jeweils
 - auf einen bestimmten Betrieb (dies ist bei den K1-, K2-, K3-, C7- C9- und CF-Belegen der Fall) oder
 - auf ein Betriebs-Paar (beim C2- und C8-Beleg).
- Jeder Beleg bezieht sich auf eine Folge von aufeinanderfolgenden Jahren.
- Der Beleg kann *Meldungen (aus den Einzelabschlüssen)* und/oder *(Konzern-)Buchungen* enthalten (vgl. Begriffsdefinition im Kapitel 2.4):
 - Der K1-Beleg enthält *Meldungen* (und Korrekturen zu diesen Meldungen)
 - Die K2-, K3-, C7-, C8-, C9-Belege enthalten *(Konzern-)Buchungen*.
 - Der C2-Beleg enthält sowohl *Meldungen* als auch *(Konzern-)Buchungen*.
- Die Belegzeilen stellen den Meldungs- bzw. Buchungsstoff kontiert auf Konzernkonten (Positionen) dar.

Bezug	Position	Soll	Haben	GegBetr	Spiegel	Bezeichnung
0,00%	401000		876,38	B		Steuern und ähnliche Abgaben
0,00%	441000		499,80	B		Privatrechtliche Leistungsentgelte
0,00%	451000		-1.614,89	B		Sonstige ordentliche Erträge
0,00%	521000	2.445,67		B		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
A01 0,00%	448000		504.820,58	B		Kostenerstattungen und Kostenumlagen
A10 0,00%	431000		87.263,57	B		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
A20 0,00%	469100		19.414,73	B		Sonstige Finanzerträge
A30 0,00%	401000		-17.859,60	B		Steuern und ähnliche Abgaben
A30 0,00%	469100		-3.144,00	B		Sonstige Finanzerträge
A73 0,00%	511000	35.077,00		B		Versorgungsaufwendungen
B01 0,00%	547000	2.233.132,88		B		Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Beispiel: C2-Beleg für die Beziehungen zwischen der Stadt Musterstadt (Betrieb 10000) und den Technischen Betrieben Musterstadt (Betrieb 12000). Jahr 2015. A-Seite: Salden der Stadt.

3.1.2 Datenblätter

Die Belegzeilen sind lediglich Zusammenfassungen, die sich rechnerisch aus den dem Beleg anhängenden *Datenblättern* ergeben.

Diese *Datenblätter* nehmen die Detail-Informationen zu den einzelnen "Abteilungen" und "Rubriken" des Belegs auf.

Konto	Position	Bezug	Spiegel	S/H	UST.(%)	Betrag	Buchungstext
54720020				S		2.233.132,88	005 - Verlustausgleich
40110010				H		238,06	Grundsteuer A
40120011				H		638,32	Grundsteuer B
40130020				H		-17.859,60	007 - Gewerbesteuer
43210012				H		13.637,25	Straßenreinigungsgebühren
43210013				H		73.626,32	Müllabfuhrgebühren
44610000				H		499,80	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
44850020				H		495.821,01	Erträge aus Kostenerstattungen Technische Betriebe Dorma
44850022				H		8.999,57	Erträge aus Kostenerstattungen Technische Betriebe Dorma
45410001				H		71,58	Unterkonto zu 45410000 für Nettodarstellung Erträge aus der
45620921				H		-104,00	Mahngebühren
45620922				H		-1.675,50	Säumniszuschläge öffentlich-rechtlich
45916881				H		93,03	Sonstige Erträge aus KAG-Beiträgen zu Aufwendungen Festw
46150000				H		19.414,73	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungenur
46180923				H		-3.144,00	007 - Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer
52350020				S		2.490.226,80	XXY - Erstattungen für Aufwendungen Technische Betriebe D

Beispiel: Eines der Datenblätter zum oben gezeigten Beleg (Salden-Meldungen der Aufwendungen und Erträge der Stadt Musterstadt in ihrer Beziehung zu den Technischen Betrieben Musterstadt, Jahr 2015).

3.1.3 Fertigmeldung von Belegen

Ein wichtiges Organisationsmittel ist die *Fertigmeldung* der Belege. Ein Beleg kann *fertig gemeldet* werden, wenn das enthaltene Zahlenwerk "formal stimmig" ist.

Beispielsweise kann ein K1-Beleg fertig gemeldet werden, wenn die Bilanz aufgeht und die Ergebnisrechnung sowie die Spiegel zur Bilanz "passen".

Ein C2-Beleg kann fertig gemeldet werden, wenn für die beiden beteiligten Betriebe die gegenseitigen Forderungen/Verbindlichkeiten und die Aufwendungen/Erträge innerhalb der vorgegebenen Toleranzgrenzen übereinstimmen und wenn darüber hinaus weitere Bedingungen (vgl. Kapitel 5.1) erfüllt sind.

Die Fertigmeldung eines Belegs bezieht sich immer auf ein bestimmtes Jahr. Ein Jahr kann nur dann abgeschlossen werden, wenn für dieses Jahr alle Belege fertig gemeldet sind.

Gesamtabschluss im Überblick - Jahr 2015: fertige Belege (grüner Haken), unfertige Belege mit Daten (gelber Punkt), leere Belege (ohne Kennzeichnung), im lfd. Jahr nicht vorgesehene Belege (grau)

Hinweis: Die Fertigmeldung eines Belegs bedeutet nicht, dass das enthaltene Zahlenwerk "unwiderruflich gebucht" ist. Solange das Jahr nicht abgeschlossen ist, kann die Fertigmeldung ohne weiteres zurückgenommen werden. Insofern ist die Fertigmeldung lediglich ein organisatorisches Hilfsmittel, das den Überblick über das Zahlenwerk erleichtert.

Hinweis: Selbstverständlich gibt es auch in *Doppik al dente!*[®] einen Zeitpunkt, ab dem die Daten nicht mehr verändert werden können. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 3.5 beschrieben.

3.2 Die Zusammensetzung des Zahlenwerks (Konzernbericht)

Der Konzernbericht gibt Aufschluss über die Zusammensetzung des Zahlenwerks des Gesamtabschlusses. Er untergliedert das gesamte Zahlenwerk

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der einzelnen Spiegel (Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel und Rückstellungsspiegel)
- der Kapitalflussrechnung (Cashflow) nach DRS 21 bzw. nach DRS 2

nach

- Betrieben
- Stufensummen (vgl. nachstehende Beschreibung) und
- Teilstufen (vgl. nachstehende Beschreibung)

Die Aufbereitung des Zahlenwerks erfolgt in Form einer Excel-Datei.

Konzernbericht

Zeitraum
 Jahr: 2015
 mit EÖB
 auch vergangene Jahre auswerten?
 ab Jahr: [Dropdown]
Gliederung
 bis Ebene: 1 2 3 4
 Betriebe + Stufensummen mit Teilsummen
 Stufensummen + Betriebe mit Teilsummen
Darstellung
 Namen statt Werte
 Erweitert

Auswahl
 alle
 Bilanz
 Ergebnisrechnung
 Kurzbericht
 Forderungsspiegel
 Verbindlichkeitspiegel
 Anlagenspiegel
 Eigenkapitalpiegel
 Eigenkapitalentwicklung
 Rückstellungsspiegel
 Cashflow (DRS2)
 Cashflow (DRS21)
 nur fertige Belege

Excel Schließen

Beispiel: Abruf des Konzernberichts

			QK	RY	TK	UU	WD
Bilanz Stadt Musterstadt							
Jahre bis 2015							
nicht abgeschlossen							
Periode			2013	2014 EÖB	2014	2015 EÖB	2015
Betrieb							
Stufensumme							
AKTIVA	AKTIVA		470.555.806,44	470.555.806,44	470.040.689,67	470.040.689,67	332.583.365,56
1	Anlagevermögen		445.940.022,63	445.940.022,63	448.270.277,62	448.270.277,62	298.456.276,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		258.521,50	258.521,50	276.087,73	276.087,73	226.764,12
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		258.521,50	258.521,50	276.087,73	276.087,73	226.764,12
1.2	Sachanlagen		443.341.479,05	443.341.479,05	445.405.831,71	445.405.831,71	306.871.754,81
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		48.056.321,41	48.056.321,41	48.109.848,25	48.109.848,25	45.152.827,16
1.2.1.1	Grünflächen		33.000.465,34	33.000.465,34	33.029.569,20	33.029.569,20	30.749.332,01
1.2.1.2	Ackerland		5.857.342,59	5.857.342,59	6.116.321,73	6.116.321,73	5.989.565,24
1.2.1.3	Wald, Forsten		2.261.118,00	2.261.118,00	2.261.118,00	2.261.118,00	2.356.558,18
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		6.937.395,48	6.937.395,48	6.702.839,32	6.702.839,32	6.057.371,73
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		153.435.118,44	153.435.118,44	156.176.646,47	156.176.646,47	28.521.806,74
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		9.291.463,54	9.291.463,54	9.721.383,69	9.721.383,69	988.260,15
Bilanz							

Beispiel: Konzernbericht

			VB	VC	VD	VE	VF	VG	VK
Bilanz Stadt Musterstadt									
Jahre bis 2015									
nicht abgeschlossen									
Periode			2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015
Betrieb			12000	12000	12000	12000	12000	12000	12000
Stufensumme			MELD	BUCH	ST2007	KKON	ELIM		
AKTIVA	AKTIVA		87.608.023,21	-487.899,94	20.828.756,04	0,00	-34.783,97	107.914.095,34	-11.614.408
1	Anlagevermögen		84.120.462,87	0,00	20.828.756,04	0,00	0,00	104.949.218,91	-11.709,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		18.200,37	0,00	0,00	0,00	0,00	18.200,37	
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		18.200,37	0,00	0,00	0,00	0,00	18.200,37	
1.2	Sachanlagen		84.031.894,33	0,00	20.828.756,04	0,00	0,00	104.860.650,37	-182,07
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		13.994.798,82	0,00	50.469,34	0,00	0,00	14.045.268,16	
1.2.1.1	Grünflächen		11.734.844,82	0,00	50.469,34	0,00	0,00	11.785.314,16	
1.2.1.2	Ackerland		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten		2.259.954,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.259.954,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		8.687.578,73	0,00	364.626,95	0,00	0,00	9.002.205,68	-158,92
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,50
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,16
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.5	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Beispiel: Aufgliederung des Zahlenwerks nach Betrieben und Stufensummen

Die Stufensummen gliedern sich wie folgt:

Stufensumme	Bedeutung, Teilstufen
MELD	Einzelabschlüsse der Betriebe (Kommunalbilanz I) <u>Teilstufen:</u> K1MLD Meldungen K1KOR Korrekturen (Umgliederungen)
BUCH BUCH+	Buchungen im Konzern <u>Teilstufen:</u> K2 Buchungen auf einem K2-Beleg C2-xxxx Buchungen auf einem C2-Beleg in der Beziehung zum "Gegenbetrieb" xxxx Ein angehängtes Pluszeichen "+" kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.
EQTY EQTY+	Buchungen im Rahmen der Equity-Konsolidierung <u>Teilstufen:</u> C7 Buchungen auf einem C7-Beleg Ein angehängtes Pluszeichen "+" kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.
STnnnn STnnnn+	Buchungen zu den im Jahr nnnnn aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten <u>Teilstufen:</u> K3 Buchungen auf einem K3-Beleg STUMM Anteil der nicht berücksichtigten aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten (zum Beispiel bei Anwendung der Buchwert-Methode) Ein angehängtes Pluszeichen "+" kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.

Stufensumme	Bedeutung, Teilstufen
KKON KKON+	<p>Automatisch durchgeführte Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung</p> <p>Die im Konzernbericht ausgewiesenen Teilstufen geben Aufschluss über den Rechengang der Kapitalkonsolidierung. Sie sind im Kapitel 6.5 beschrieben.</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p>
CKON CKON+	<p>Manuell durchgeführte Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg).</p> <p>Die im Konzernbericht ausgewiesenen Teilstufen geben Aufschluss über den Rechengang der Kapitalkonsolidierung. Sie sind im Kapitel 6.5 beschrieben.</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p>
ELIM	<p>Eliminierung ("weglassen") der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge aus der Bilanz und der Ergebnisrechnung</p> <p>Teilstufen: xxxxx "Gegenbetrieb"</p>
LAST LAST+	<p>"Last-Minute"-Buchungen (diese fließen nicht in die Kapitalkonsolidierung ein)</p> <p>Teilstufen: C9 Buchungen auf einem C9-Beleg</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p>
LKOR	<p>Endkorrekturen ohne bilanziellen Übertrag in die Folgeperioden</p> <p>Teilstufen: C9 Korrekturen auf einem C9-Beleg</p>

3.3 Weitere Auswertungen des Zahlenwerks

An weiteren Auswertungen stehen in *Doppik al dente!*[®] zur Verfügung:

- **der Gesamtbericht**
Hier werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Spiegel in Excel-Form dargestellt.
- **der Konsolidierungsbericht (Typ A und Typ B)**
Hier werden die Konsolidierungsbuchungen aufgeschlüsselt nach Betrieben (Typ A) bzw. nach Eigentumsbeziehungen (Typ B) in chronologischer Folge dargestellt (vgl. Kapitel 6.3).
- **der Eliminierungsbericht**
Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Eliminierung der konzerninternen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Zusätzlich stehen im jeweiligen Kontext die folgenden Auswertungen zur Verfügung:

- im **K1-Beleg: der Meldebericht** (vgl. Kapitel 4.4)
- im **C2-Beleg: die Klärungsübersicht** (vgl. Kapitel 5.2)

3.4 Das Buchungsjournal

Im Buchungsjournal werden die Meldungen und Buchungen aufgelistet. Die Anzeige kann nach unterschiedlichen Kriterien gefiltert werden.

Betrieb	Gegenbetrieb	Beleg	Belegart	Sicht	Jahr	Position	Bezug	Kriterium	Spalte	Betrag	S/H
10000		83	K2	K2A	2015 - 01	034000	AfA	BUC		897,49	H
10000		83	K2	K2A	2015 - 01	051000	AfA	BUC		897,49	S
10000		83	K2	K2A	2015 - 01	571200	AfA	BUC		897,49	H
10000		83	K2	K2A	2015 - 01	571200	AfA	BUC		897,49	S
12000		19	K2	K2U	2015 - 01	233000		BUC		244.008,27	H
12000		19	K2	K2U	2015 - 01	251000		BUC		-377.997,00	H
12000		19	K2	K2U	2015 - 01	371000		BUC		-244.008,27	H
12000		19	K2	K2U	2015 - 01	501000		BUC		-107.492,00	S
12000		19	K2	K2U	2015 - 01	551000		BUC		-270.505,00	S
12000		65	K2	K2U	2015 - 01	451500		BUC		-581.136,56	H
12000		65	K2	K2U	2015 - 01	451501		BUC		581.136,56	H
12000		65	K2	K2U	2015 - 01	549050		BUC		-3.009,31	S
12000		65	K2	K2U	2015 - 01	549051		BUC		3.009,31	S

Es wurden 15 Buchungen gefunden.

Beispiel: Buchungszeilen zur Anpassung von Ansatz und Bewertung (K2), Jahr 2015

Die angezeigten Meldungs-/Buchungszeilen können als Excel-Datei exportiert werden.

Hinweise:

- Im Buchungsjournal werden die auf den Belegen gezeigten Meldungs-/Buchungszeilen (und nicht die auf den Datenblättern erfassten Detail-Informationen) dargestellt. Vgl. hierzu Kapitel 3.1.
- Weiterhin werden auch die bilanziellen Jahresüberträge der Buchungen (vgl. Kapitel 2.4) und die vom Programm automatisch durchgeführten Buchungen der Kapitalkonsolidierung (vgl. Kapitel 6.3) im Buchungsjournal dargestellt.

Auf diese Weise ergibt sich aus dem Buchungsjournal eine vollständige Aufschlüsselung aller Kontensalden.

3.5 Zur Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen

Die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen ist ein wichtiger Aspekt der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Sie ist im Hinblick auf die Führung der Handelsbücher in § 239 Abs. 3 HGB beschrieben:

Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, daß der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiß läßt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.

Für die laufende Buchführung ergibt sich hieraus die Konsequenz, dass Buchungen in Form von *Belegen* geführt werden, die – nachdem sie als „gebucht“ gekennzeichnet sind – nicht mehr verändert werden können.

Auch für den Gesamtabschluss führt *Doppik al dente!*[®] die Daten des Zahlenwerks auf Belegen (vgl. hierzu Kapitel 3.1), jedoch haben diese Belege eine vollkommen andere Bedeutung als die Belege der laufenden Buchführung:

- In der **laufenden Buchführung** stellt der Beleg einen bestimmten „Geschäftsvorfall des realen Lebens“ dar, der zeitnah aufzuzeichnen ist.

Beispielsweise beinhaltet der Beleg eine Auszahlungsanordnung oder die aus einem Veranlagungslauf entstehenden Sollstellungen.

Solche Belege werden mitsamt ihren buchungsbegründenden Unterlagen dauerhaft gespeichert und dürfen nach ihrer Aufzeichnung (sobald sie als „richtig“ befunden und als „gebucht“ gekennzeichnet sind) nicht mehr geändert oder gelöscht werden.

Für den Fall, dass sich ein gebuchter Beleg im Nachhinein als „fehlerhaft“ herausstellt, ist dieser (unter Bewahrung seines ursprünglichen Inhalts) als „storniert“ zu kennzeichnen und gegebenenfalls durch einen korrekten Beleg zu ergänzen.

- Bei der **Aufstellung des Gesamtabschlusses** hingegen geht es nicht um die fortlaufende Aufzeichnung von „Geschäftsvorfällen des realen Lebens“, sondern vielmehr um eine „intelligente Zusammenführung“ von Jahresabschlüssen der Betriebe des kommunalen Konzerns.

Beispielweise werden auf einem Beleg des Gesamtabschlusses die Investitionszuschüsse, die die Kommune im Berichtsjahr an den Stadtentwässerungsbetrieb geleistet hat, behandelt. Ziel ist es, im Sinne der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) die „Spuren“, die diese Investitionszuschüsse in den Jahresabschlüssen (Bilanzen, Ergebnisrechnungen, Spiegel etc.) der beiden Beteiligten hinterlassen haben, aus dem Zahlenwerk des Gesamtabschlusses „herauszurechnen“.

Die Praxis lehrt, dass die Behandlung solcher Sachverhalte des Gesamtabschlusses komplex sein kann und dass Fehler häufig erst bei der Endkontrolle des Gesamtabschluss-Zahlenwerks zutage treten. Daher macht es wenig Sinn, Belege des Gesamtabschlusses als „gebucht“ (und damit als „nicht mehr veränderbar“) zu kennzeichnen, solange das gesamte Zahlenwerk nicht abgestimmt und „für gut befunden“ ist.

Aber es ist natürlich wichtig, dass das Zahlenwerk (zum Beispiel nach einer Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt) als „endgültig“ gekennzeichnet werden kann und dass danach keine Veränderungen mehr möglich sein dürfen. Mehr noch: Bereits ab Beginn der Prüfungshandlungen sollte eine Veränderung des Zahlenwerks nicht mehr möglich sein, damit es während der Prüfung nicht zu Inkonsistenzen kommen kann.

In *Doppik al dente!*[®] wird dieses Thema wie folgt gehandhabt.

3.5.1 Fertigmelden von Belegen

Belege können als *fertig* gekennzeichnet werden, wenn das enthaltene Zahlenwerk formal stimmig ist.

Die Bedingungen für die formale Stimmigkeit des Belegs ergeben sich aus dem betreffenden Arbeitsschritt des Gesamtabschlusses (vgl. Kapitel 2.2). Beispielsweise gilt ein K1-Beleg als „formal stimmig“, wenn die Bilanz aufgeht und die Ergebnisrechnung sowie die Spiegel zur Bilanz (sowie auch zum Vorjahr) passen. Die Bedingungen für die formale Stimmigkeit eines C2-Belegs sind wesentlich vielfältiger (vgl. Kapitel 5.1).

Da Belege jeweils die Daten einer Folge von aufeinanderfolgenden Jahren beinhalten (vgl. Kapitel 3.1.1), bezieht sich die Fertigmeldung eines Belegs immer (nur) auf ein bestimmtes *Beleg-Jahr*.

Mandant: Betrieb:

Belegart: Meldungen aus den Einzelabschlüssen Beleg fertig

Beleg: TBD - Techn. Betriebe Musterstadt

2007 **Meldungen**

2008 **Kontensalden (K1POS)**

Bezug	Position	Soll	Haben	Spiegel	Bezeichnung
	012000	18.200,37			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
	021000	11.734.844,82			Grünflächen
	023000	2.259.954,00			Wald, Forsten
	034000	8.637.578,73			Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
	041000	2.275.501,85			Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
	044000	54.524.949,92			Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
	061000	4.507,86			Kunstgegenstände
	071000	2.680.165,87			Maschinen und technische Anlagen
	072300	816.826,95			Sonstige Fahrzeuge
	081000	163.298,31			Betriebs- und Geschäftsausstattung
	095000	934.266,02			Anlagen im Bau
	135000	750,00			Sonstige Ausleihungen

Beispiel K1-Beleg: Die Beleg-Jahre bis 2015 sind fertig gemeldet, die Beleg-Jahre ab 2016 nicht. Für die fertig gemeldeten Beleg-Jahre trägt der Beleg einen „grünen Haken“.

Die Software sorgt dafür, dass die Daten eines fertig gemeldeten Beleg-Jahres nicht verändert oder gelöscht werden können. Jedoch kann die Fertigmeldung eines Beleg-Jahres aufgehoben werden, sodass Veränderungen und Löschungen dann wieder möglich sind.

Insofern ist die Fertigmeldung eines Belegs lediglich ein organisatorisches Hilfsmittel, das den Überblick über den Stand des Zahlenwerks erleichtert („An dieser Stelle bin ich fertig und voraussichtlich wird es hier keine Änderungen mehr geben. Aber es kann sein, dass ich mich irre und die Fertigmeldung wieder aufheben muss.“).

Innerhalb eines Belegs bilden die fertig gemeldeten Beleg-Jahre eine lückenlose Folge. Das bedeutet,

- dass Beleg-Jahre nur fertiggemeldet werden können, wenn alle vorangegangenen Beleg-Jahre (des betreffenden Belegs) fertiggemeldet sind.
- dass die Fertigmeldung eines Beleg-Jahres nur aufgehoben werden kann, wenn es keine nachfolgenden fertiggemeldeten Beleg-Jahre gibt.

3.5.2 Abschließen und Reaktivieren des Konsolidierungsjahres

Ein Konsolidierungsjahr kann *abgeschlossen* werden, wenn

- alle vorangegangenen Konsolidierungsjahre abgeschlossen sind und
- alle Belege für das betreffende Konsolidierungsjahr fertiggemeldet sind

Für ein abgeschlossenes Konsolidierungsjahr können weder die Fertigmeldungen der betreffenden Beleg-Jahre aufgehoben noch neue Beleg-Jahre hinzugefügt werden. Die Daten des betreffenden Jahres sind dann also tatsächlich unveränderbar.

Es wird empfohlen, das Konsolidierungsjahr abzuschließen, nachdem die „eigenen“ Prüfungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgreich durchgeführt wurden, aber bevor das Zahlenwerk zur Prüfung an einen Außenstehenden (zum Beispiel an das Rechnungsprüfungsamt) übergeben wird.

Sollten während der Prüfung eines abgeschlossenen Konsolidierungsjahres noch Fehler festgestellt werden, so kann es *reaktiviert* werden. Damit können (unter Berücksichtigung der im Kapitel 3.5.1 beschriebenen Zusammenhänge) die Fertigmeldungen der betreffenden Beleg-Jahre wieder aufgehoben werden und auch neue Beleg-Jahre hinzugefügt werden.

Natürlich sind in einem solchen (Ausnahme-)Fall die bereits durchgeführten Prüfungshandlungen hinfällig. Daher wird man ein abgeschlossenes Konsolidierungsjahr nur in besonders gravierenden Fällen reaktivieren.

Die abgeschlossenen Konsolidierungsjahre bilden immer eine lückenlose Folge. Das bedeutet,

- dass Konsolidierungsjahre nur abgeschlossen werden können, wenn alle vorangegangenen Konsolidierungsjahre abgeschlossen sind.
- dass die Reaktivierung eines abgeschlossenen Konsolidierungsjahres nur möglich ist, wenn es keine nachfolgenden abgeschlossenen Konsolidierungsjahre gibt.

3.5.3 Dokumentation der Abschlussversion

Mit jeder Reaktivierung eines Konsolidierungsjahres erhöht sich dessen *Revisions-Stand*.

Mandant		Berechnungsversion									
BTF		250									
Status	Jahr	Periode	Spiegel	KM	EEK	GSA	Rev.-Stand	Berechnung	Letzte Änderung	Benutzer	
	2014		V	N							
abgeschlossen		Gesamtjahr					001	250	28.04.2024 - 14:30:51	BTF	
	2015		V	N							
abgeschlossen		Gesamtjahr					002	250	28.04.2024 - 14:33:23	BTF	
	2016			N							
		Gesamtjahr					001	000			

Beispiel: Das Konsolidierungsjahr 2015 ist abgeschlossen, wurde aber vorher bereits einmal reaktiviert.

Der Revisions-Stand eines (abgeschlossenen) Konsolidierungsjahres identifiziert also den tatsächlichen Zustand des zu dem betreffenden Jahr in der Software geführten Datenbestands.

Im Konzernbericht (vgl. Kapitel 3.2) wird (im Falle eines abgeschlossenen Konsolidierungsjahres) der Revisions-Stand angezeigt.

			M	V	AD
Bilanz Stadt Musterstadt					
Jahr 2015					
Revisions-Stand 002					
		Periode	2015	2015	2015
		Betrieb	10000	12000	13000
		Stufensumme			
8	AKTIVA	AKTIVA	171.190.499,60	105.468.806,90	128.752.150
9	1	Anlagevermögen	154.491.263,86	104.949.218,91	128.339.813
10	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.765,75	18.200,37	2.794
11	1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0
13	1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	69.765,75	18.200,37	2.794
15	1.2	Sachanlagen	152.629.747,63	104.860.650,37	128.337.015
16	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.097.910,00	14.045.268,16	0
17	1.2.1.1	Grünflächen	18.964.017,85	11.785.314,16	0
19	1.2.1.2	Ackerland	5.989.565,24	0,00	0
21	1.2.1.3	Wald, Forsten	96.604,18	2.259.954,00	0
23	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.047.722,73	0,00	0
25	1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.905.630,31	9.002.205,68	124.334.088
26	1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.019.765,88	0,00	8.717.552
28	1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	60.807.488
30	1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	417.799,82	0,00	5.465.014
32	1.2.2.6	Grundstücke mit Sportstätten	0,00	0,00	16.141.842

Bilanz Ergebnisrechnung

Beispiel: Anzeige des Revisionsstands 002 für das Konsolidierungsjahr 2015

4. Meldungen der Einzelabschlüsse (K1-Beleg)

In diesem Kapitel wird eine typische Vorgehensweise für die Übernahme der Jahresabschlussdaten der zum Konzern gehörenden Betriebe beschrieben.

Alternativ bietet *Doppik al dente!*[®] die Möglichkeit, die Jahresabschlussdaten der Betriebe aus standardisierten Berichten (sogenannten *Reporting Packages*) in fertig kontierter Form zu übernehmen.

4.1 Erhebung der Daten in Originalform und in Originalkontierung

Ausgangspunkt des Gesamtabschlusses sind die testierten Einzelabschlüsse der Betriebe.

Die Daten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung werden aus den jeweiligen Finanzverfahren der Betriebe in Form von Summen-/Saldenlisten (Excel-Dateien) bereitgestellt.

				EUR
Bilanz - vorläufig -				
EVD GMBH		Abschluss: STD		
	Vortrag	01.01.2015	01.01.2014	
	01.01.2015	bis 31.12.2015	bis 31.12.2014	
10	IMMATERIELLE VERMÖG. GEGENSTÄNDE	165.560,00	138.798,00	165.560,00
11	KONZESS., GEWERBL. SCHUTZRECHTE	165.560,00	138.798,00	165.560,00
12	000110 Konz.Lizenz,EDV-Software	152.524,00	131.157,00	152.524,00
13	000130 Konz.Lizenz,EDV-Software	13.036,00	7.641,00	13.036,00
14	SACHANLAGEN	34.202.529,00	34.014.553,00	34.202.529,00
15	GRUNDSTÜCKE, BAUTEN	5.249.766,00	3.758.308,00	5.249.766,00
16	GRUNDST.M.GESCHÄFTSBAUTEN	5.197.193,00	3.710.929,00	5.197.193,00
17	001000 Grundst.m.Gesch.-Bauten	5.197.193,00	3.710.929,00	5.197.193,00
18	GRUNDSTÜCKE OHNE BAUTEN	9.649,00	9.649,00	9.649,00
19	001600 Grundst.ohne Bauten	9.649,00	9.649,00	9.649,00
20	BAUTEN A.FR.GRUNDSTÜCKEN	42.924,00	37.730,00	42.924,00
21	001800 Bauten auf fr.Grundst.	42.924,00	37.730,00	42.924,00
22	TECHN.ANLAGEN U. MASCHINEN	2.885.508,00	2.427.339,00	2.885.508,00
23	FÖRDER-BEZUGS-AUFBER.ANL.	2.885.508,00	2.427.339,00	2.885.508,00
24	002000 Erzeug.u.Bezugsanlagen	2.885.508,00	2.427.339,00	2.885.508,00
25	VERTEILUNGSANLAGEN	24.950.197,00	25.598.999,00	24.950.197,00
26	003000 Leitungsnetzanlagen	3.003.917,00	3.203.063,00	3.003.917,00

Beispiel: Bilanzdaten 2015 der energieverorgung musterstadt gmbh

In *Doppik al dente!*[®] besteht die Möglichkeit, entsprechende *Transformationsregeln* einzurichten.

Regel ändern 20.02.2018 10:19:04

Mandant:

Name:

Bezeichnung:

Berichtsform:

Filter:

Spalte	Formel
Konto	teil(b;3;8)
S/H	"S"
Kontensaldo	decimal(d)
Bemerkung	teil(b;9;50)

Beispiel: Transformationsregel zum Einspielen der Bilanzdaten der energieverorgung musterstadt gmbh

Damit können die Daten ohne manuelle Zwischenbearbeitung unmittelbar aus den Original-Meldungen importiert werden. Sie werden in *Doppik al dente!*[®] auf *Datenblättern* (vgl. Kapitel 3.1.2) dargestellt.

Breitenfelder		Datenblatt - Kontensalden (K1POS)		20.02.2018 08:23:57	
Mandant	Filter	Jahr	Betrieb		
BTF	<input type="text"/>	2015	13110		
+ Beleg 9 evd - energieverorgung musterstadt					
Konto	S/H	Kontensaldo	Bezeichnung		
000110	S	131.157,00	Konz.Lizenz,EDV-Software		
000130	S	7.641,00	Konz.Lizenz,EDV-Software		
001000	S	3.710.929,00	Grundst.m.Gesch.-Bauten		
001600	S	9.649,00	Grundst.ohne Bauten		
001800	S	37.730,00	Bauten auf fr.Grundst.		
002000	S	2.427.339,00	Erzeug.u.Bezugsanlagen		
003000	S	3.203.063,00	Leitungsnetzanlagen		
003100	S	105.982,00	Transportleitungen		
003200	S	15.469.586,00	Ortsverteilungsleitungen		
003300	S	6.526.820,00	Anschlußleitungen		
003400	S	30.234,00	Kathodenschutz		
003500	S	37.851,00	Übergabestationen		
004000	S	160.077,00	Zähler und Meßgeräte		
004010	S	65.386,00	Zähler und Meßgeräte		
006100	S	877.912,00	Andere Anlagen BGA		
006110	S	107.263,00	Andere Anl. BGA >EUR 150		
Datenblatt		Export		Zurück	

Beispiel: Datenblatt (Kontensalden) für die energieverorgung musterstadt gmbh 2015

4.2 Kontenübersetzung

Doppik al dente![®] bietet die Möglichkeit, die betrieblichen Kontenpläne abzubilden (als einfache Kontenlisten oder aber als hierarchisch strukturierte Kontenpläne) und den einzelnen betrieblichen Konten oder Kontengruppen das jeweilige Konzernkonto zuzuordnen.

Anhand dieser Informationen führt *Doppik al dente!*[®] die Übersetzung in die Konzern-Kontierung automatisch durch.

Ausweis	Konto	Summe in	Kua	Op	Kz	Bezeichnung	Position	Bezeichnung der Position
AKTIVA						AKTIVA		
	000110		A			Konz.Lizenz,EDV-Software	012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
	001000		A			Grundst.m.Gesch.-Bauten	034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betr
	001600		A			Grundst.ohne Bauten	024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
	001800		A			Bauten auf fr.Grundst.	051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
	002000		A			Erzeug.u.Bezugsanlagen	045100	Stromversorgungsanlagen
	003000		A			Leitungsnetzanlagen	045100	Stromversorgungsanlagen
	003100		A			Transportleitungen	045100	Stromversorgungsanlagen
	003200		A			Ortsverteilungsleitungen	045100	Stromversorgungsanlagen
	003300		A			Anschlußleitungen	045100	Stromversorgungsanlagen
	003400		A			Kathodenschutz	045100	Stromversorgungsanlagen
	003500		A			Übergabestationen	045100	Stromversorgungsanlagen
	004000		A			Zähler und Meßgeräte	071000	Maschinen und technische Anlagen
	006100		A			Andere Anlagen BGA	081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	006110		A			Andere Anl. BGA >EUR 150	081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	007000		A			Anlagen im Bau	095000	Anlagen im Bau
	009300		A			Beteiligungen	112000	Übrige Beteiligungen
	009800		A			Sonstige Ausleihungen	135000	Sonstige Ausleihungen
	010001		U			Betriebslager	151100	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	010601		U			Heizölvorrat	151100	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Beispiel: Betriebliche Kontenliste mit Zuordnung der Konzernkontierung

Kontensalden (K1POS)		Verbindlichkeitspiegel (K1VSP)		
Position	Soll	Haben	Spiegel	Bezeichnung
012000	138.798,00			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
024000	9.649,00			Sonstige unbebaute Grundstücke
034000	3.710.929,00			Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
045100	27.800.875,00			Stromversorgungsanlagen
051000	37.730,00			Bauten auf fremdem Grund und Boden
071000	225.463,00			Maschinen und technische Anlagen
081000	985.175,00			Betriebs- und Geschäftsausstattung
095000	1.244.732,00			Anlagen im Bau
112000	919.686,19			Übrige Beteiligungen
135000	89.915,05			Sonstige Ausleihungen
151100	252.683,21			Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Beispiel: Bilanzdaten der energieverorgung musterstadt gmbh 2015 in Konzernkontierung

4.3 Korrekturen (Umgliederungen)

Häufig stimmen die von den Betrieben aus ihren Finanzverfahren gemeldeten Daten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (GuV) nicht mit den im testierten Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Hierfür gibt es zwei typische Ursachen:

- Je nach den Möglichkeiten des jeweiligen Finanzverfahrens wechseln sogenannte *Seitenwechsel-Konten* bei negativem Saldo automatisch die Bilanz-Seite. Auf diese Weise können (negative) Forderungen zu (positiven) Verbindlichkeiten und (negative) Verbindlichkeiten zu (positiven) Forderungen werden.

Gleiches gilt für Geldkonten, die einen negativen Saldo aufweisen und daher in der Bilanz als Kreditverbindlichkeiten auszuweisen sind.

- Jahresendbuchungen werden unter Umständen nicht im Finanzverfahren gebucht, sondern im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten beim Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vorgenommen. In diesen Fällen entspricht die testierte Bilanz

bzw. Ergebnisrechnung nicht der aus dem Finanzverfahren gezogenen Summen-/Saldenliste.

In solchen Fällen sind die Unterschiede zwischen den gemeldeten Summen-/Salden und den testierten Werten der Bilanz bzw. GuV in *Doppik al dente!*[®] als förmliche Umgliederungen zu erfassen, sodass sie nachvollziehbar sind.

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen müssen die in die Kommunalbilanz I übernommenen Werte den testierten Jahresabschlüssen entsprechen.

4.4 Abgleich mit den testierten Einzelabschlüssen

In der Software *Doppik al dente!*[®] können die im Rahmen der Kommunalbilanz I eingespielten Daten in Form von *Meldeberichten* dargestellt werden.

Kommunalbilanz I				
Stadt Musterstadt				
13110 - energieverorgung musterstadt gmbh				
2015				
		Meldung	Korrektur	Gesamt
AKTIVA	AKTIVA	39.793.991,06	6.273.689,96	46.067.681,02 S
1	Anlagevermögen	35.162.952,24		35.162.952,24 S
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	138.798,00		138.798,00 S
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	138.798,00		138.798,00 S
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	138.798,00		138.798,00 S
	000110 Konz.Lizenz,EDV-Software	131.157,00		
	000130 Konz.Lizenz,EDV-Software	7.641,00		
1.2	Sachanlagen	34.014.553,00		34.014.553,00 S
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.649,00		9.649,00 S
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.649,00		9.649,00 S
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.649,00		9.649,00 S
	001600 Grundst.ohne Bauten	9.649,00		
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.710.929,00		3.710.929,00 S
1.2.2.8	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	3.710.929,00		3.710.929,00 S
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	3.710.929,00		3.710.929,00 S
	001000 Grundst.m.Gesch.-Bauten	3.710.929,00		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	27.800.875,00		27.800.875,00 S
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	27.800.875,00		27.800.875,00 S
1.2.3.2.5	Stromversorgungsanlagen	27.800.875,00		27.800.875,00 S
045100	Stromversorgungsanlagen	27.800.875,00		27.800.875,00 S

Beispiel: Meldebericht energieverorgung musterstadt gmbh 2015 (Auszug)

Anhand der Meldeberichte kann

- die Zuordnung der betrieblichen Konten zu den Konzernkonten (Positionen) nachvollzogen und
- die Übereinstimmung der eingespielten Daten mit den testierten Jahresabschlüssen der Betriebe überprüft

werden.

Die Korrekturen bzw. Umgliederungen sind im Meldebericht in der Spalte "Korrektur" ausgewiesen.

Kommunalbilanz I				
Stadt Musterstadt				
13110 - energieverorgung musterstadt gmbh				
2015				
		Meldung	Korrektur	Ge
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.256.337,63	6.272.768,82	10.529.10
2.2.1	Forderungen	3.688.855,50	5.555.353,36	9.244.20
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	3.688.855,50	5.555.353,36	9.244.20
171000	*Privatrechl. Forderungen ggü. dem *Privaten Bereich	9.244.208,86		9.244.20
	011000 Ford. aus Lief.u.Leist.	8.325.685,86		
	011001 Ford. aus Lief.u. Leist.	-53.131,93		
	011010 Ford.a.L.u.L.Müller	1.071,00		
	011011 Ford.a.L.u.L.Meier	1.178,10		
	011012 Ford.a.L.u.L.Hansmann	1.309,00		
	011013 Ford.a.L.u.L.Bärman	1.309,00		
	011014 Ford.a.L.u.L.Brühl	1.309,00		
	011015 Ford.a.L.u.L.Mausberg	1.309,00		
	011016 Ford.a.L.u.L.WEG Schulstr	1.439,90		
	011017 Ford.a.L.u.L.ETG Orbis Co	1.439,90		
	011018 Ford.a.L.u.L.ETG Eisenberg	1.439,90		
	011100 Ford. a.Lief. u. Leist.	959.850,13		
173000	*Privatrechl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-5.555.353,36	5.555.353,36	
	013010 RNG	-2.035.160,83		
	013010 Seitenwechsel: Forderungen gg. vb Unternehmen >> sonst. Vbl		2.035.160,83	
	013100 Verkehrsges. Musterstadt	-2.310.651,26		
	013100 Seitenwechsel: Forderungen gg. vb Unternehmen >> sonst. Vbl		2.310.651,26	
	013102 Stadt Musterstadt	-67,51		
	013102 Seitenwechsel: Forderungen gg. vb Unternehmen >> sonst. Vbl		67,51	
	013103 Stadt Musterstadt	489.980,65		
	013103 Seitenwechsel: Forderungen gg. vb Unternehmen >> sonst. Vbl		-489.980,65	
	013104 St.Musterstadt Cash Pool	-56.490,84		

Beispiel: Umgliederungen im Meldebericht der energieverorgung musterstadt gmbh 2015

4.5 Besonderheiten

4.5.1 Unterschiedliche Gliederungsvorschriften

Grundsätzlich besteht die Diskrepanz, dass im Gesamtabschluss die Bilanz und die Ergebnisrechnung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften zu gliedern sind, dass jedoch die Betriebe je nach ihrer Rechtsform ihre Bilanz und ihre Ergebnisrechnung nach anderen Gesichtspunkten (in vielen Fällen nach den Vorschriften des HGB) gliedern.

Beispielsweise kennt in einigen Bundesländern die Bilanz nach dem Kommunalrecht nicht die HGB-Gliederung in Anlagen- und Umlaufvermögen.

Aus diesem Grund kann man nicht erwarten, dass die in den Gesamtabschluss übernommenen Einzelabschlussdaten in allen Einzelpunkten mit den testierten Jahresabschlüssen der Betriebe übereinstimmen. Man wird sich mit einer "sinngemäßen Übereinstimmung" begnügen müssen.

Hinweis: Wir sprechen hier über die Zuordnung der betrieblichen Konten zu den Positionen der kommunalen Bilanz und Ergebnisrechnung. Ein gänzlich anderes Thema sind die Unterschiede in den Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Diese werden im Rahmen der Kommunalbilanz II (vgl. Kapitel 2.2) behandelt.

4.5.2 Verwendung des Jahresergebnisses

Bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses unterscheiden sich die kommunalrechtlichen Vorschriften vieler Bundesländer von den Vorschriften des HGB.

Während in einigen Bundesländern in der Bilanz (in gewisser Analogie zur § 268 Abs. 1 HGB) das Jahresergebnis sofort mit bestimmten Rücklagen-Positionen verrechnet wird, wird in anderen Bundesländern das Vorjahresergebnis nach unterschiedlichen Regeln als "Fehlbetrag aus Vorjahren" ausgewiesen bzw. in bestimmte Rücklagen-Positionen eingestellt. In einigen Bundesländern ist darüber hinaus die unterschiedliche Behandlung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) vorgesehen.

Unter der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) geht es im Gesamtabchluss um die Verwendung des Konzern-Jahresergebnisses.

Hierzu

- sind zunächst die Ergebnisverwendungen aus den Einzelabschlüssen der Betriebe zu neutralisieren (dies betrifft auch den Einzelabschluss der Kommune selbst).
- ist nach Durchführung aller Konsolidierungsbuchungen das resultierende Konzern-Jahresergebnis entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (gegebenenfalls aufgeteilt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis) "zu verwenden". Dies geschieht auf einem C9-Beleg (vgl. Kapitel 9).

5. Konzerninterne Finanz- und Leistungsbeziehungen (C2-Beleg)

Im Sinne der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen als interne Leistungsverrechnungen (ILV) bzw. als interne Zahlungsströme zu behandeln. Als solche sind sie aus dem Zahlenwerk des Gesamtabchlusses – also aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, den Spiegeln (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Eigenkapital- und Rückstellungsspiegel), sowie der Kapitalflussrechnung – zu eliminieren.

Grundsätzlich gibt es hierzu zwei Möglichkeiten:

- Sofern gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge einander (im Rahmen der vorgegebenen Toleranzgrenze) eins-zu-eins entsprechen, werden diese "weggelassen" bzw. "verrechnet" (vgl. HGB §§ 303 und 305).

In *Doppik al dente!*[®] werden diese Posten gemeldet (vgl. Kapitel 2.4) und durch das Programm automatisch eliminiert. Differenzen werden – soweit sie innerhalb der vorgegebenen Toleranzgrenzen liegen – automatisch auf entsprechenden Differenzkonten ausgewiesen.

- In den Fällen, in denen es keinen (passenden) Gegenposten gibt – zum Beispiel im Fall einer Rückstellung, die ein Betrieb für eine erwartete Forderung eines anderen Betriebs gebucht hat – zieht "Plan B":

Im Sinne der Einheitsfiktion (vgl. Abschnitt 2.1) hätte der Buchhalter des Betriebs die Buchung nicht vorgenommen. Daher ist sie im Konzern durch eine Gegenbuchung zu neutralisieren.

Hinweis: Eine solche Konzernbuchung erzeugt im Folgejahr einen entsprechenden Übertrag, der dann auch wieder sachgerecht zu behandeln ist.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen werden jeweils bezogen auf Betriebs-Paare betrachtet.

In *Doppik al dente!*[®] wird die einzelne Paarbeziehung auf einem C2-Beleg dargestellt.

5.1 Die Abstimmkreise im C2-Beleg

Innerhalb des C2-Belegs unterscheidet *Doppik al dente!*[®] die folgenden Abstimmkreise:

F/V Forderungen und Verbindlichkeiten

Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese eliminiert (d.h. "weggelassen").

Soll-/Haben-Differenzen sind im Rahmen der vorgegebenen Toleranzgrenzen zugelassen. Diese werden in der Bilanz unter "Sonstige Vermögensgegenstände" bzw. unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

A/E Aufwendungen und Erträge

Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Erträgen und Aufwendungen entsprechen, werden diese eliminiert (d.h. "weggelassen").

Soll-/Haben-Differenzen sind im Rahmen der vorgegebenen Toleranzgrenzen zugelassen. Diese werden in der Ergebnisrechnung unter "Sonstige

ordentliche Erträge" bzw. unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ausgewiesen.

V Vermögen

Hier geht es um den konzerninternen Verkauf von Anlagevermögen und von Vorräten (z.B. Verkaufsgrundstücken) sowie auch um die Aktivierung von konzernintern erbrachten Leistungen (Eigenleistungen).

Im Sinne der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) sind alle hierbei auftretenden Zwischenergebnisse durch Konzernbuchungen aufzulösen, sodass die Vermögensübertragungen per Saldo zu null aufgehen. Gleiches gilt für die auf die Zwischenergebnisse entfallenden Abschreibungen.

SOP Sonderposten

Sonderposten aus konzerninternen Zahlungen sind unter der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) nicht existent und daher durch Konzernbuchungen aufzulösen. Gleiches gilt für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten.

RUE Rückstellungen

Für Aufwendungen aus konzerninternen Finanz- und Leistungsbeziehungen können unter der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) keine Rückstellungen gebildet werden. Solche Rückstellungen sind daher durch Konzernbuchungen aufzulösen.

RAP Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten für konzerninterne Erträge und Aufwendungen sind unter der Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1) nicht existent und müssen zu null aufgehen. Gegebenenfalls auftretende Differenzen sind durch Konzernbuchungen aufzulösen.

5.2 Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten und der Aufwendungen / Erträge

Die Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. der Aufwendungen und Erträge kann im Einzelnen im Klärungsdialog bearbeitet und nachvollzogen werden.

Die Ergebnisse des Klärungsdialogs stehen als Excel-Export ("Klärungsübersicht") zur Verfügung.

Hinweis: Der Klärungsdialog ist in *Doppik al dente!*[®] eine kostenpflichtige Zusatzfunktion.

Klärung - Stadt / TBM (13)										20.02.2018 08:32:25					
Mandant	Ansicht	<input checked="" type="checkbox"/> mit Gegenseite	Verdichtung nach		Jahr		Betrieb								
BTP	Bilanz	Ergebnisrechnung			2015		10000 mit 12000								
12000 Technische Betriebe Musterstadt AöR: Aufwendungen					12000 Technische Betriebe Musterstadt AöR: Erträge										
Position	Konto	Rg. Dat.	Rg. Nr.	Brutto	USt. Satz	Betrag	Buchungs	Position	Konto	Rg. Dat.	Rg. Nr.	Brutto	USt. Satz	Betrag	Buchung
521000	52420210			4.293,71 S		4.293,71 S	Unterhaltu	431000	43210600			2.540,00 H		2.540,00 H	Bestattu
521000	52423100			3.136,26 S		3.136,26 S	Bewirtsch	451000	45910000			800,00 H		800,00 H	Andere
521000	52510010			286,01 S		286,01 S	Unterhaltu	451000	45910010			7.345,03 H		7.345,03 H	Andere
521000	52913000			11.784,61 S		11.784,61 S	Aufwendu	A73	448000			53.777,00 H		53.777,00 H	009 - Ft
10000 Stadt Musterstadt: Erträge					10000 Stadt Musterstadt: Aufwendungen										
Position	Konto	Rg. Dat.	Rg. Nr.	Brutto	USt. Satz	Betrag	Buchungstext	Position	Konto	Rg. Dat.	Rg. Nr.	Brutto	USt. Satz	Betrag	Buchung
401000	40110010			238,06 H		238,06 H	Grundsteuer A	521000	52420020			1.134,67 S		1.134,67 S	Planung
401000	40120011			638,32 H		638,32 H	Grundsteuer B	521000	52910000			1.311,00 S		1.311,00 S	Aufwend
441000	44610000			499,80 H		499,80 H	Sonstige privat	A73	511000			35.077,00 S		35.077,00 S	009 - Ru
451000	45410001			71,58 H		71,58 H	Unterkonto zu 4	521000	52910000			12.548,00 H		12.548,00 H	003 - Gi
10000 Stadt Musterstadt: Klärung					12000 Technische Betriebe Musterstadt AöR: Klärung										
	Betrag	Notiz	Fall			Betrag	Notiz	Fall							
+ A10	1.311,51 S	3	Müllabfuhr, Straßenreinigung		+ B01	0,00 H	2	Verlustausgleich							
+ A20	217,60 H	2	Zinsen		+ B11	28.052,67 S	5	Kostenerstattungen an TBD							
+ A30	0,00 H	4	007 - Gewerbesteuer		+ B21	0,00 H	2	Grabsteilengebühren							
+ A73	0,00 H	6			+ B50	0,00 H	3	008 - Veräußerung von Grundstücken							
-	6.373,09 H	22	Rest		+ B61	1.005,83 H	2	Aktivierung bei der Stadt							

Beispiel: Abstimmung der Aufwendungen und Erträge der Stadt Musterstadt mit denen der Technischen Betriebe Musterstadt

Mandant Stadt Musterstadt									
2015 (nicht abgeschlossen)									
Beleg	13 Stadt / TBM								
Betrieb	10000 vs. 12000								
Abstimmung Aufwendungen und Erträge									
Farbe	Betrag	Anz.	Position	Konto	Rg. Dat.	Rg. Nr.	Interne R	Buchungstext	Sicht
A10	1.311,51 S	3						Müllabfuhr, Straßenreinigung	
A: 10000	13.637,25 H		431000	43210012				Straßenreinigungsgebühren	C2AA
A: 10000	73.626,32 H		431000	43210013				Müllabfuhrgebühren	C2AA
A: 10000	87.263,57 H	Summe							
B: 12000	88.575,08 S		521000	52413100				Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Grundbesitzabgaben)	C2BA
A20	217,60 H	2						Zinsen	
A: 10000	19.414,73 H		469100	46150000				Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	C2AA
B: 12000	19.197,13 S		551000	55150000				Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	C2BA
B11	28.052,67 S	5						Kostenerstattungen an TBM	
A: 10000	2.499.226,80 S		521000	52350020				XXX - Erstattungen für Aufwendungen Technische Betriebe Dormagen	C2AA
B: 12000	2.086.202,35 H		431000	43210010				Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	C2BA
B: 12000	381.294,26 H		448000	44850010				Erträge aus Kostenerstattungen Stadt Dormagen	C2BA
B: 12000	9.893,76 H		448000	44870000				Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	C2BA
B: 12000	6.216,24 S		448000	44873000				Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	C2BA
B: 12000	2.471.174,13 H	Summe							
B61	1.005,83 H	2						Aktivierung bei der Stadt	
B: 12000	31.779,45 H		448000	44853010				Kostenerstattung Stadt Musterstadt Unterhaltungskosten	C2BA
B: 12000	30.773,62 S		448000	44853010				Bei Stadt aktiviert	C2BK
Aufwendungen, Erträge									

Beispiel: Klärungsübersicht

6. Die Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Auflösung der konzerninternen Beteiligungen. Für die einbezogenen Betriebe treten deren Vermögen und Schulden an die Stelle der Wertansätze (Beteiligungsbuchwerte) in den jeweiligen Mutterbetrieben.

6.1 Die Struktur des Konzerns (Eigentumsverhältnisse)

Grundlage für die automatische Berechnung der Kapitalkonsolidierung ist die Abbildung des (Voll-) Konsolidierungskreises in der Software. Unter dem Menüpunkt *Eigentumsverhältnisse* werden die Eigentumsbeziehungen im Konzern beschrieben.

Ein Eigentumsverhältnis wird definiert durch die Angabe des Mutterbetriebs, des Tochterbetriebs und der Eigentums-Tranche (Unterscheidungsziffer bei sukzessivem Erwerb). Es enthält im Wesentlichen die folgenden Angaben:

- Startdatum, Endedatum
- Kapitalanteil (der Mutter an der Tochter) in %
- Beteiligungswert in der Bilanz der Mutter
- Position, auf der der Beteiligungswert geführt wird (Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, ...)
- Angaben zur Abschreibung bzw. Verrechnung des Geschäfts- oder Firmenwerts (für den Fall, dass ein solcher entsteht)

Auf diese Weise können beliebig komplexe Konzernstrukturen – z.B. mehrstufige Konzerne, z.B. Betriebe mit mehreren Anteilseignern im Konzern – abgebildet werden. Ausgeschlossen ist lediglich der Fall der Zirkelbeteiligung.

20.02.2018 08:37:26

Mandant
BTf

Eigent.	Betrieb	Tr.	K Art	Bezeichnung	Anteil	Buchwert	+ st. Res.
10000	14000	1	VV	Eigenbetrieb Musterstadt	100,00000 %	14.393.891,49	
10000	14000	1	V	Kultur- und Sportbetrieb Musterstadt	100,00000 %	14.393.891,49	
10000	14000	1	VV	Kultur- und Sportbetrieb Musterstadt	100,00000 %	2.393.891,49	
10000	14000	1	VV	Kultur- und Sportbetrieb Musterstadt			
10000	15000	1	V	Musterstadt Sozialdienst gGmbH	100,00000 %	28.205,34	
10000	15000	1	VV	Musterstadt Sozialdienst gGmbH	100,00000 %	128.205,34	
13000	13100	1	V	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Musterstadt mbH	100,00000 %	11.523.387,85	
13100	13110	1	V	energieversorgung musterstadt gmbh	51,00000 %	11.523.329,74	

Eigentümer	<input type="text" value="10000"/>	Konsolidierungsart	<input type="text" value="V"/>
Betrieb	<input type="text" value="14000"/>	Anteil in Prozent	<input type="text" value="100,00000"/>
Tranche	<input type="text" value="1"/>	Beteiligungsbuchwert	<input type="text" value="14.393.891,49"/>
Start	<input type="text" value="01.01.2008"/>	+ stille Reserven	<input type="text"/>
Ende	<input type="text" value="31.12.2012"/>	Bilanzposition	<input type="text" value="121000"/> <input type="checkbox"/> Neuzugang
		GoF: AfA-Beginn	<input type="text" value="01.2008"/>
		GoF: AfA-Dauer (Jahre/Monate)	<input type="text" value="4"/> <input type="text" value="0"/>
Beschreibung <input type="text"/>			

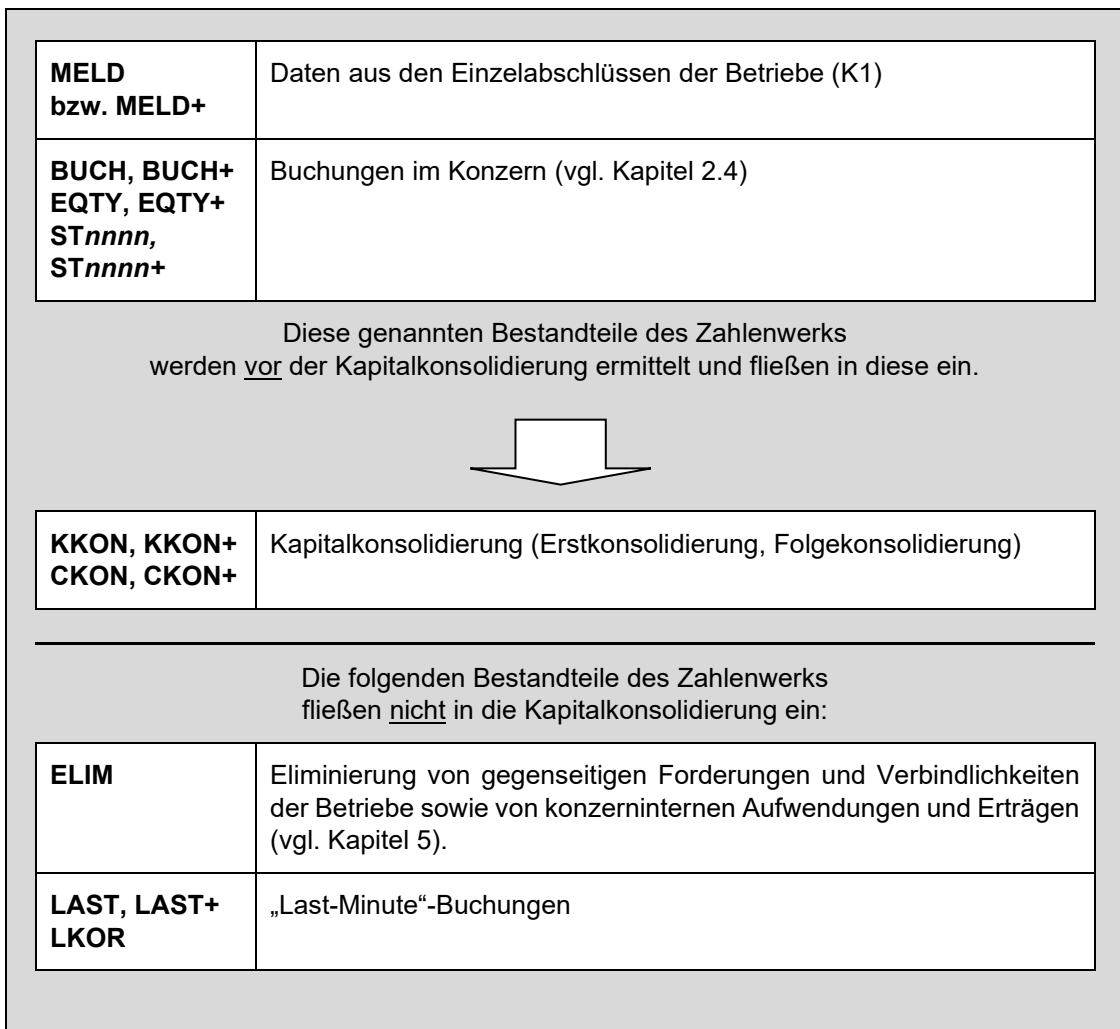
Eigentumsverhältnisse im Konzern

Betrieb	Bezeichnung	onsolidierung	Eff. Anteil	Voll-Anteil	seit	10000	13000	13100
10000	Stadt Musterstadt	V	100,00%	100,00%		←*****		
12000	Technische Betriebe Musterstadt AöR	V	100,00%	100,00%	01/15	100,00%		
13000	Eigenbetrieb Musterstadt	V	100,00%	100,00%	01/14	100,00%	←*****	
14000	Kultur- und Sportbetrieb Musterstadt		0,00%	0,00%				
15000	Musterstadt Sozialdienst gGmbH	V	100,00%	100,00%	01/09	100,00%		
13100	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Musterstadt mbH	V	100,00%	100,00%	01/08		100,00%	←*****
13110	energieversorgung musterstadt gmbh	V	51,00%	51,00%	01/08			51,00%
13120	StadtBus Musterstadt GmbH	V	88,00%	88,00%	01/08			88,00%

Beispiel eines kommunalen Konzerns (Vollkonsolidierungskreis)

6.2 Der Ausgangspunkt der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung bezieht sich auf das Zahlenwerk der Konzernbetriebe, wie es sich "im Konzern" (also unter der Einheitsfiktion – vgl. Kapitel 2.1) darstellt.



6.3 Der Rechengang der Kapitalkonsolidierung

In diesem Kapitel wird der Rechengang der Kapitalkonsolidierung erläutert. Zur Illustration werden Beispiele aus dem Konsolidierungsbericht Typ A (siehe Kapitel 6.5) gezeigt.

Alle hier beschriebenen Rechenschritte werden durch das Programm automatisch durchgeführt.

6.3.1 Die Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung eines Konzernbetriebs erfolgt in der Weise, dass

- das Vermögen und die Schulden (also alle Bilanzpositionen außerhalb des Eigenkapitals) beim Konzernbetrieb verbleiben,
- das Eigenkapital auf den/die Eigentümerbetrieb/e übertragen wird – und zwar anteilig entsprechend dessen Besitzanteil,

Konsolidierungsbericht Stadt Musterstadt nicht abgeschlossen						
Ablauf	Jahr	Bezug	Position		Buch Soll	Buch Haben
Konsolidierungs-Übertrag an Mutter-Betriebe und AaG						
	2008 EÖB	Summe	201120 Grundkapital, Stammkapital			10.000.000,00
	2008 EÖB	KT-10000-12000-1-0	201120 Grundkapital, Stammkapital			-10.000.000,00
			201120 Grundkapital, Stammkapital			0,00
	2008 EÖB	Summe	201130 Kapitalrücklage			24.442.071,89
	2008 EÖB	KT-10000-12000-1-0	201130 Kapitalrücklage			-24.442.071,89
			201130 Kapitalrücklage			0,00
	2008 EÖB	Summe	208100 Gewinnvortrag/Verlustvortrag			737.498,23
	2008 EÖB	KT-10000-12000-1-0	208100 Gewinnvortrag/Verlustvortrag			-737.498,23
			208100 Gewinnvortrag/Verlustvortrag			0,00

Konsolidierungsbericht Typ A: Übertragung des Eigenkapitals des Betriebs 12000

- beim Eigentümerbetrieb die Verrechnung zwischen Beteiligungswert und übertragenem Eigenkapital durchgeführt wird.

Konsolidierungsbericht Stadt Musterstadt nicht abgeschlossen						
Ablauf	Jahr	Bezug	Position		Buch Soll	Buch Haben
Konsolidierungs-Übertrag aus 12000						
	2008 EÖB	KM-10000-12000-1-0	201120 Grundkapital, Stammkapital			10.000.000,00
	2008 EÖB	KM-10000-12000-1-0	201130 Kapitalrücklage			24.442.071,89
	2008 EÖB	KM-10000-12000-1-0	208100 Gewinnvortrag/Verlustvortrag			737.498,23

Konsolidierungsbericht Typ A (Arbeitsblatt 10000 - Auszug):
Empfang des Eigenkapitals aus dem Betrieb 12000

Konsolidierungsbericht Stadt Musterstadt nicht abgeschlossen						
Ablauf					Buch Soll	Buch Haben
Erst-/Änderungs- und Entkonsolidierung für 12000						
		Anteile an verbundenen Unternehmen				32.954.560,62
		Grundkapital, Stammkapital			10.000.000,00	
		Kapitalrücklage			24.442.071,89	
		Gewinnvortrag/Verlustvortrag			737.498,23	
		Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				2.225.009,50

Konsolidierungsbericht Typ A (Arbeitsblatt 10000 - Auszug):
Erstkonsolidierung für den Betrieb 12000

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) bzw. ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung (PUV) entsteht also grundsätzlich beim jeweiligen Eigentümerbetrieb.

Entsprechend den Vorgaben im Menüpunkt *Eigentumsverhältnisse* (siehe Kapitel 6.1) wird ein entstehender Geschäfts- oder Firmenwert über die vorgegebene Dauer

abgeschrieben oder alternativ mit dem Eigenkapital (des jeweiligen Eigentümers) verrechnet.

6.3.2 Die Erstkonsolidierung im komplexen Konzern (Kettenkonsolidierung)

Hat ein Betrieb mehrere Eigentümer im Konzern, so wird auf jeden Eigentümer das jeweils anteilige Eigenkapital übertragen und dort mit dem jeweiligen Beteiligungswert verrechnet.

Soweit der Betrieb nicht zu 100% zum Konzern gehört, verbleibt das restliche Eigenkapital beim Betrieb selbst und wird dort auf der Eigenkapital-Position *Anteile anderer Gesellschafter* zusammengefasst.

Im mehrstufigen Konzern führt *Doppik al dente*® die Kapitalkonsolidierung in Form einer Kettenkonsolidierung durch:

- Zunächst werden die Betriebe der untersten Hierarchiestufe mit ihrem Eigentümerbetrieben konsolidiert.

Dabei besteht die Besonderheit, dass – soweit es sich nicht um einen tatsächlichen Erwerb im laufenden Jahr handelt – bei den Eigentümerbetrieben unterhalb der Kommune ein entstehender Unterschiedsbetrag (GoF oder PUV) immer mit dem Eigenkapital (des Eigentümers) verrechnet wird.

- Dann werden die Betriebe der nächstunteren Hierarchiestufe mit ihren Eigentümerbetrieben konsolidiert. Die Ergebnisse der untersten Konsolidierungsebene (die ermittelten und mit dem Eigenkapital verrechneten Unterschiedsbeträge) fließen in diese Konsolidierung ein.
- usw.

Ein GoF oder PUV entsteht somit immer erst auf der obersten Hierarchie-Ebene (also bei der Kommune). Ausnahme: Unterjähriger Erwerb auf einer unteren Stufe der Konzern-Hierarchie.

Durch die beschriebene Methodik der Kettenkonsolidierung erübrigt sich die Ermittlung "effektiver Besitzanteile" (multiplikative oder additive Methode). Anteile indirekter Minderheitsgesellschafter werden korrekt ermittelt.

6.3.3 Die Folgekonsolidierung

Bei der Folgekonsolidierung eines Konzernbetriebs wird zum Ende eines jeden Jahres die Veränderung des Eigenkapitals anteilig auf den/die Eigentümerbetrieb(e) übertragen.

Soweit der Betrieb nicht zu 100% zum Konzern gehört, wird die restliche Eigenkapitalveränderung der Eigenkapital-Position *Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter* zugeschlagen. Außerdem wird das anteilige Jahresergebnis der Fremd-Gesellschafter ermittelt und in der Ergebnisrechnung als *Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis* ausgewiesen.

Per Kettenkonsolidierung wird die vom Eigentümerbetrieb übernommene Eigenkapital-Veränderung zusammen mit seiner eigenen Eigenkapital-Veränderung "weiter nach oben gereicht" (bzw. den Fremd-Gesellschaftern des Eigentümerbetriebs zugeschlagen).

Somit sammelt sich alles Eigenkapital letztendlich auf der obersten Hierarchie-Ebene (also bei der Kommune). Bei den Betrieben selbst verbleiben lediglich die Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Auf diese Weise werden die Gewinn-/Verlustanteile der direkten und indirekten Minderheitsgesellschafter korrekt ermittelt.

6.4 Veränderungen des Konzerns

Veränderungen des Konzerns sind unter dem Menüpunkt *Eigentumsverhältnisse* (siehe Kapitel 6.1) anzugeben.

Einfache Veränderungen (Eintritt eines neuen Betriebs, Erwerb einer neuen Tranche, Ausscheiden eines Betriebs wegen Veräußerung) werden durch die Software automatisch behandelt.

Veränderungen der Beteiligungswerte sowie Kapital-Zu/Abführungen sind per Buchungsbeleg (C8-Beleg) zu neutralisieren.

Komplexere Veränderungen des Konzerns (Erhöhung oder Verminderung der Anteile, disquotale Kapitalzuführungen im Verhältnis zu Dritten, Verschmelzungen von Betrieben, ...) werden durch die Software nicht automatisch behandelt. Die hierfür erforderlichen Buchungen sind per Buchungsbeleg (C8-Beleg) vorzunehmen.

6.5 Auswertungen zur Kapitalkonsolidierung

Alle Rechenschritte der Kapitalkonsolidierung können in den folgenden Auswertungen nachvollzogen werden:

- **Konzernbericht (vgl. Kapitel 3.2)**

Unter den Stufensumme KKON, KKON+, CKON und CKON+ werden Konzernbilanz, Ergebnisrechnung und Spiegel nach Teilstufen für die einzelnen Konsolidierungsschritte aufgeschlüsselt:

Stufensumme	Bedeutung, Teilstufen
KKON, KKON+	Automatische Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung
	<u>Teilstufen für Konsolidierungsbuchungen bei den Konzerntöchtern:</u>
	<i>xxxxx = Mutterunternehmen, yyyyy = Tochterunternehmen, n = Tranche</i>
KT-xxxxx-yyyyy-n-0	Übergabe des anteiligen Eigenkapitals an die Mutter (Erstkonsolidierung)
KT-xxxxx-yyyyy-n	Übergabe der anteiligen Eigenkapitalveränderung an die Mutter (Folgekonsolidierung)
KT-AaG	Umbuchung des "Fremdanteils" auf das Konto "Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter"
	Ein angehängtes Pluszeichen "+" kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.

Stufensumme	Bedeutung, Teilstufen
KKON, KKON+ (Fortsetzung)	<p><u>Teilstufen für Konsolidierungsbuchungen bei den Konzernmüttern:</u> xxxxx = Mutterunternehmen, yyyyy = Tochterunternehmen, n = Tranche</p> <p>KM-xxxxx-yyyyy-n-0 Empfang des anteiligen Eigenkapitals von der Tochter (Erstkonsolidierung)</p> <p>KM-xxxxx-yyyyy-n Empfang des anteiligen Eigenkapitals von der Tochter (Folgekonsolidierung)</p> <p>KM-xxxxx-yyyyy-n-V Verrechnung des von der Tochter empfangenen Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert (Erstkonsolidierung)</p> <p>KM-xxxxx-yyyyy-n-A Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p>
CKON, CKON+	<p>Manuelle Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg)</p> <p><u>Teilstufen für Konsolidierungsbuchungen bei den Konzerntöchtern:</u> xxxxx = Mutterunternehmen, yyyyy = Tochterunternehmen, n = Tranche</p> <p>CT-xxxxx-yyyyy-0 Manuelle Buchung zur Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg)</p> <p>CT-xxxxx-yyyyy-0-X Manuelle Buchung zur Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg): Die Buchung erfolgt zu Jahresanfang (EöB-Periode) und liegt <u>hinter</u> der automatischen Kapitalkonsolidierung</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p> <p><u>Teilstufen für Konsolidierungsbuchungen bei den Konzernmüttern:</u> xxxxx = Mutterunternehmen, yyyyy = Tochterunternehmen, n = Tranche</p> <p>CM-xxxxx-yyyyy-0 Manuelle Buchung zur Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg)</p> <p>CM-xxxxx-yyyyy-0-X Manuelle Buchung zur Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg): Die Buchung erfolgt zu Jahresanfang (EöB-Periode) und liegt <u>hinter</u> der automatischen Kapitalkonsolidierung</p> <p>CM-xxxxx-yyyyy-0-V Manuelle Buchung zur Kapitalkonsolidierung (C8-Beleg): Abschreibung zur Buchung</p> <p>Ein angehängtes Pluszeichen ("+") kennzeichnet einen bilanziellen Übertrag von Buchungen aus vorherigen Perioden.</p>

- **Konsolidierungsbericht (Typ A und Typ B)**

Hier werden die Konsolidierungsbuchungen aufgeschlüsselt nach Betrieben (Typ A) bzw. nach Eigentumsbeziehungen (Typ B) in chronologischer Folge dargestellt (vgl. Kapitel 6.3).

Bei Typ A zeigt jedes Arbeitsblatt der Excel-Datei das Konsolidierungsgeschehen für einen Betrieb. Bei Typ B zeigt jedes Arbeitsblatt der Excel-Datei das

Konsolidierungsgeschehen eines Betriebes im Zusammenspiel mit seinen Eigentümerbetrieben.

Die Kennzeichnung der Buchungen ist identisch mit den im Konzernbericht ausgewiesenen Teilstufen.

7. Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode (C7-Beleg)

Für die Betriebe unter maßgeblichem (aber nicht beherrschendem) Einfluss der Kommune ist die Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode ("Equity-Konsolidierung") durchzuführen.

Im eigentlichen Sinne gehören diese Betriebe nicht zum Konzern; das HGB bezeichnet sie als "assozierte Unternehmen". Für sie gilt nicht die Einheitsfiktion (vgl. Kapitel 2.1); ihr Vermögen und ihre Schulden fließen nicht in die Gesamtbilanz ein. Folglich

- werden Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den "eigentlichen" Konzernunternehmen (d.h. den Betrieben des Vollkonsolidierungskreises) und den assoziierten Unternehmen nicht eliminiert.
- verschwinden die Beteiligungsbuchwerte an diesen Unternehmen nicht aus der Gesamtbilanz.

Diese Beteiligungsbuchwerte werden vielmehr im Konzern – anders als in den Einzelabschlüssen der jeweiligen Mutterunternehmen – jährlich angepasst, sodass sie Jahr für Jahr die Eigenkapitalentwicklung des Tochterunternehmens (durch Gewinne bzw. Verluste – soweit diese nicht ausgeschüttet bzw. ausgeglichen wurden) widerspiegeln.

Die angepassten Buchwerte werden im Folgenden als *Equity-Werte* bezeichnet.

7.1 Die Konten der Equity-Konsolidierung im Positionenplan ³

Üblicherweise wird die Equity-Konsolidierung in Form einer Nebenrechnung durchgeführt, um den *Equity-Wert* der Beteiligung zu erläutern und fortzuschreiben.

In der Software *Doppik al dente!*[®] wird der *Equity-Wert* durch Aufteilung in Konzernkonten dargestellt, sodass die Berechnungen vollständig innerhalb der Software durchgeführt und nachvollzogen werden können.

Position	Ausweis	Bezeichnung im Positionenplan
	1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen
111000		Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200		Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300		Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
111500		Anteile an assoziierten Unternehmen, Gegenposten für Verluste unter null

Aufteilung der Bilanzziffer 1.3.2 zur Darstellung des Equity-Werts der "Anteile an assoziierten Unternehmen"

In der Ergebnisrechnung werden die Erhöhungen bzw. Verminderungen des Equity-Werts auf den Konten

465300 Erträge aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (*Equity-Erträge*)

³⁾ Hier werden die Konten aus dem Konzernkontenplan (Positionenplan) für Nordrhein-Westfalen beschrieben. In anderen Bundesländern stehen an dieser Stelle die entsprechenden Konten des jeweiligen Positionenplans.

552000 Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (*Equity-Aufwendungen*)

gebucht.

7.2 Der Rechengang der Equity-Erstkonsolidierung

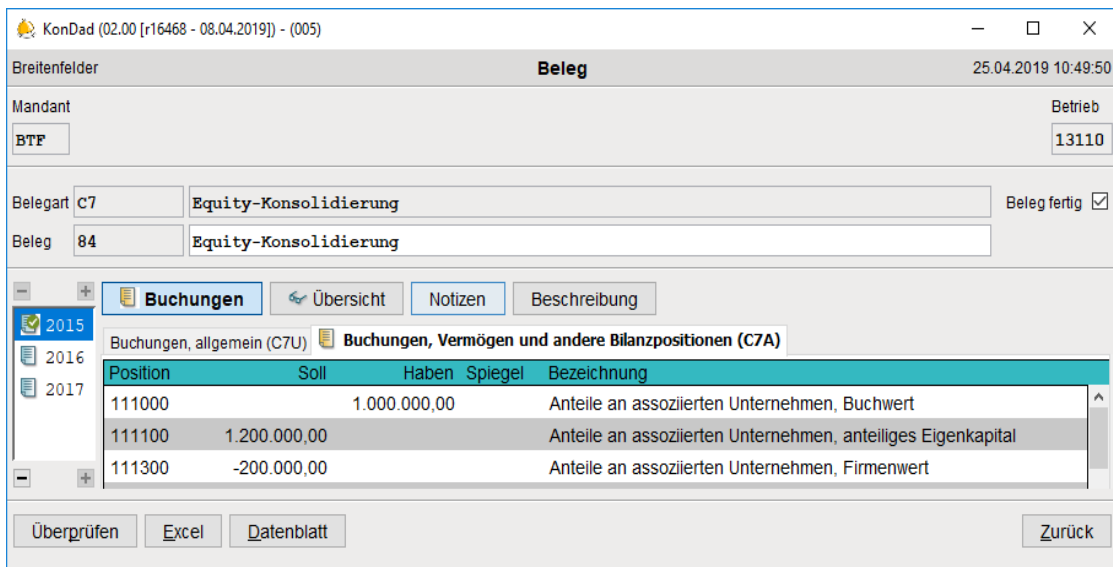
Die Erstkonsolidierung eines assoziierten Unternehmens findet "eigentlich" zu Beginn seines Eintritts in den Konzern (also in der EÖB-Periode des betreffenden Jahres – vgl. Kapitel 2.3) statt. Daher bucht man sie bei Beginn des Konzerns ins "Null-Jahr" – also in das Jahr vor Beginn des Konzerns (vgl. Kapitel 2.3).

In diesem ersten Moment wird der entsprechende Beteiligungsbuchwert des Mutterunternehmens "gedanklich zerlegt" in

- anteiliges Eigenkapital,
- Stille Reserven (soweit eine Aufdeckung von stillen Reserven nach dem Kommunalrecht des jeweiligen Bundeslandes in Betracht kommt),
- Firmenwert (welcher auch negativ sein kann).

Dabei bleibt der Beteiligungsbuchwert insgesamt unverändert; der Equity-Wert ist identisch mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens.

Die Zerlegung wird auf einem C7-Beleg des Mutterunternehmens gebucht.



KonDad (02.00 [r16468 - 08.04.2019]) - (005)

Breitenfelder **Beleg** 25.04.2019 10:49:50

Mandant Betrieb
BTF 13110

Belegart C7 Equity-Konsolidierung Beleg fertig

Beleg 84 Equity-Konsolidierung

Buchungen Übersicht Notizen Beschreibung

2015 Buchungen, allgemein (C7U) Buchungen, Vermögen und andere Bilanzpositionen (C7A)

Position	Soll	Haben	Spiegel	Bezeichnung
111000		1.000.000,00		Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	1.200.000,00			Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111300	-200.000,00			Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert

Überprüfen Excel Datenblatt Zurück

Zerlegung des Beteiligungsbuchwertes im "Null-Jahr" 2015.

7.3 Der Rechengang der Equity-Folgekonsolidierung

Bereits zum Ende des ersten Konzernjahres findet die erste Equity-Folgekonsolidierung statt.

Hierbei wird für das assoziierte Unternehmen zunächst das Eigenkapital mit dem Vorjahreswert verglichen. Um diese Veränderung des Eigenkapitals (seine Zusammensetzung spielt keine Rolle) geht es bei der Equity-Folgekonsolidierung.

7.3.1 Schritt 1: Ermittlung der erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung

Von Interesse für die Ermittlung des Equity-Werts sind ausschließlich Veränderungen, die das assoziierte Unternehmen selbst erwirtschaftet hat:

- Die im Laufe des Jahres ausgeschütteten Gewinne werden also hinzugerechnet (hierbei geht es um alle ausgeschütteten Gewinne – also auch die an andere Anteilseigner; es spielt keine Rolle, für welche Jahre diese Gewinne ausgeschüttet wurden).
- Gleiches gilt für Kapitalherabsetzungen.
- Verlustausgleiche durch die Anteilseigner (sofern diese beim assoziierten Unternehmen nicht ergebniswirksam gebucht wurden) und Kapitalaufstockungen werden abgezogen.

Was übrig bleibt, ist die *erwirtschaftete Eigenkapitalveränderung*. Sie ergibt sich aus dem Jahresergebnis sowie aus Gewinnen / Verlusten, die beim assoziierten Unternehmen ergebnisneutral gebucht wurden.

Hinweis: In diesem Sinne gelten Fehlbetragsausgleiche, die beim assoziierten Unternehmen ergebniswirksam gebucht werden, als "erwirtschaftet". Gleiches gilt für Ergebnisabführungen.

Im ersten Schritt ist also die *erwirtschaftete Eigenkapitalveränderung* des assoziierten Unternehmens zu ermitteln. Dies geschieht in einer Berechnung außerhalb der Software.

7.3.2 Schritt 2: Neutralisierung der vom Mutterunternehmen verursachten Eigenkapitalveränderung

Einen Teil der *erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung* hat das Mutterunternehmen bereits "in bar erhalten" bzw. "in bar aufgewendet". Hat das Mutterunternehmen beispielsweise eine Gewinnausschüttung erhalten, so hat dies bereits zu einer Erhöhung seines Bestands an liquiden Mitteln geführt und darf nicht außerdem noch zu einer Erhöhung des Equity-Wertes führen.

Aus diesem Grund werden die im Mutterunternehmen getätigten Buchungen aus Gewinnausschüttungen, Verlustausgleichen sowie aus Kapitalaufstockungen und -herabsetzungen gegen den Equity-Wert (und zwar ausnahmslos gegen die Position *Anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne* – siehe Kapitel 7.1) neutralisiert.

The screenshot shows the SAP interface for a journal entry (Beleg) titled "Equity-Konsolidierung". The entry is dated 28.04.2019. The account is 84, and the amount is 100.000,00 EUR. The entry is categorized under "Equity-Konsolidierung". The table below shows the journal entry details:

Position	Soll	Haben	Spiegel	Bezeichnung
111400		100.000,00		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Ge
465220	100.000,00			Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen

Neutralisierung einer im Jahr 2016 erhaltenen Gewinnausschüttung (100.000 EUR)

7.3.3 Schritt 3: Buchung der anteiligen erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung

Schließlich wird beim Mutterunternehmen der ihm zuzurechnende Anteil an der erwirtschafteten *Eigenkapitalveränderung* gebucht und zwar (vgl. Kapitel 7.1):

- *Anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne an Equity-Erträge* bzw.
- *Equity-Aufwendungen an Anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne.*

The screenshot shows the SAP 'Beleg' (document) entry screen. The document is titled 'Equity-Konsolidierung' and is dated 28.04.2019. The entry is for the year 2016. The document type is 'C7' and the document number is '84'. The entry is marked as 'Beleg fertig' (document finished).

The entry details are as follows:

Position	Soll	Haben	Spiegel	Bezeichnung
111400		100.000,00		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Ge
111400	150.000,00			Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Ge
465220	100.000,00			Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465300		150.000,00		Erträge aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen

Buchung der anteiligen erwirtschafteten Eigenkapitalveränderung (150.000 EUR)

7.3.4 Sonderfall: Negativer Equity-Wert

Falls sich nach den beschriebenen Rechengänge ein negativer Equity-Wert ergibt, ist dieser über die Position *Gegenposten für Verluste unter null* (vgl. Kapitel 7.1) "auf null aufzufüllen". Gegenposition ist der *Equity-Aufwand*.

Entsteht in den Folgejahren ein *Equity-Ertrag*, so ist er gegen den *Gegenposten für Verluste unter null* aufzulösen, bis dieser wieder auf null steht.

8. Kapitalflussrechnung (Cashflow) nach DRS 21 und nach DRS 2

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (sowie auch nach dem alten Standard DRS 2) wird in der Software *Doppik al dente!*[®] soweit wie möglich automatisch aufgestellt.

Hierbei geht es darum, die Veränderungen der liquiden Mittel (den Cashflow) nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufzuschlüsseln.

Hinweis: Zu den liquiden Mitteln in diesem Sinne gehören – zumindest nach DRS 21 – auch die Liquiditätskredite (quasi als "negative liquide Mittel"). Man spricht in diesem Zusammenhang vom *Finanzmittelfonds*.

8.1 Der Rechengang der automatischen Kapitalfluss-Ermittlung

8.1.1 Schritt 1: Ermittlung eines Rohentwurfs durch Bilanzvergleich

Die sogenannte *derivative Methode* zur Ermittlung des Kapitalflusses geht von der Tatsache aus, dass

die Veränderung der liquiden Mittel identisch ist
mit der Veränderung aller übrigen Bilanzpositionen.

Hierbei geht es um die Veränderung zwischen dem Ende der EÖB-Periode (vgl. Kapitel 2.3) und dem Ende des laufenden Jahres. Veränderungen in der EÖB-Periode werden als konsolidierungskreisbedingte Änderungen ausgewiesen.

Für jede Bilanzposition wird also deren Veränderung jeweils einer Zeile der Kapitalflussrechnung zugeordnet.

Dieser Schritt wird in *Doppik al dente!*[®] automatisch vollzogen.

8.1.2 Schritt 2: Verfeinerung anhand der Ergebnisrechnung

Der reine Bilanzvergleich (Schritt 1) liefert nur ein sehr unvollkommenes Bild des Kapitalflusses.

Beispielsweise ergibt sich aus der Veränderung des Anlagevermögens nicht, welcher Anteil durch Zu- und Abgänge verursacht wurde und welcher Anteil auf Abschreibungen zurückzuführen ist.

Aus diesem Grund werden die Ergebnisse des ersten Schrittes anhand der Ergebnisrechnung verfeinert.

Hinweis: Bereits im ersten Schritt ist der "Verbleib" des Finanzmittelfonds (bzw. seiner Veränderungen) vollständig – wenn auch unvollkommen – erklärt. Im zweiten Schritt geht es lediglich um Umbuchungen zwischen den einzelnen Zeilen der Kapitalflussrechnung.

Technisch bedeutet dies, dass die entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung jeweils in zwei Zeilen der Kapitalflussrechnung (einmal mit positivem und einmal mit negativem Vorzeichen) einfließen.

Auch dieser zweite Schritt wird in *Doppik al dente!*[®] automatisch vollzogen.

8.1.3 Schritt 3: Verfeinerung anhand des Anlagenspiegels

Auch der zweite Schritt liefert bezüglich des Anlagevermögens nur ein unzureichendes Bild.

Beispielsweise ergibt sich aus der Veränderung des Anlagevermögens auch nach Berücksichtigung der Abschreibungen (und der Erträge aus dem Verkauf bzw. der Verluste aus Abgängen) kein Anhaltspunkt über die Verteilung auf Zu- und Abgänge.

Daher wird die Berechnung im dritten Schritt anhand des Anlagenspiegels – soweit vorhanden – verfeinert.

Auch dieser dritte Schritt wird in *Doppik al dente!*[®] automatisch vollzogen.

8.2 Unzulänglichkeiten der automatischen Kapitalfluss-Ermittlung

Generell liefert die *derivative Methode* zur Ermittlung des Kapitalflusses auch nach den in Kapitel 8.1 beschriebenen Verfeinerungsschritten nur ein unvollkommenes Bild des Cashflows.

Beispielsweise wird unterstellt, dass die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Investive Verbindlichkeiten werden somit falsch zugeordnet.

Eine generelle Ungenauigkeit besteht darin, dass (außerhalb des Anlagevermögens – siehe Kapitel 8.1.3) nicht zwischen Zu- und Abgängen (also Aus- und Einzahlungen) unterschieden werden kann. Zum Beispiel betrifft dies die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen aus Kredit-Tilgungen.

Für die Veränderungen des Eigenkapitals wird – soweit diese nicht aus dem Jahresergebnis resultieren – pauschal unterstellt, dass es sich um Eigenkapitalzuführungen bzw. Eigenkapitalherabsetzungen handelt.

Daher können zur Ergänzung des maschinellen ermittelten Cashflows manuelle Umgliederungen zwischen den Ausweis-Zeilen der Kapitalflussrechnung erforderlich werden.

Diese werden in *Doppik al dente!*[®] über einen CF-Beleg eingebracht.

9. Konzern-Abschlussbuchungen (C9-Beleg)

Die Software *Doppik al dente!*[®] sieht die Möglichkeit vor, auf dem C9-Beleg sogenannte "Last-Minute-Buchungen" einzubringen, die hinter allen automatisch durchgeführten Buchungen liegen und somit keine Auswirkungen auf die Kapitalkonsolidierung haben.

Typische Anwendungsfälle sind

- die Behandlung des Konzern-Jahresergebnisses (vgl. Kapitel 4.5.2),
- die Auflösung von passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung,
- aus Konzernsicht gebotene Umbuchungen in die *Anteile anderer Gesellschafter* bzw. in das *Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis*,
- alle Arten von Ergebnis- bzw. Eigenkapital-Buchungen, die nicht in die *Anteile anderer Gesellschafter* einfließen sollen.